

# Beschäftigungsstatistik – Übergänge von Beschäftigten



## Impressum

<b>Produktlinie/Reihe:</b>	Grundlagen: Methodenbericht
<b>Titel:</b>	Beschäftigungsstatistik – Übergänge von Beschäftigten
<b>Veröffentlichung:</b>	April 2019
<b>Herausgeberin:</b>	Bundesagentur für Arbeit Statistik/Arbeitsmarktberichterstattung
<b>Autor(en):</b>	Thomas Frank Daniel Zdaniuk

### Weiterführende statistische Informationen:

<b>Internet:</b>	<a href="http://statistik.arbeitsagentur.de">http://statistik.arbeitsagentur.de</a>
<b>Telefon:</b>	0911 179-3632
<b>Fax:</b>	0911 179-1131
<b>E-Mail:</b>	<a href="mailto:Zentraler-Statistik-Service@arbeitsagentur.de">Zentraler-Statistik-Service@arbeitsagentur.de</a>

**Zitierhinweis:** Statistik der Bundesagentur für Arbeit,  
Grundlagen: Methodenbericht – Beschäftigungsstatistik – Übergänge von Beschäftigten, Nürnberg, April 2019

**Nutzungsbedingungen:** © Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Sie können Informationen speichern, (auch auszugsweise) mit Quellenangabe weitergeben, vervielfältigen und verbreiten. Die Inhalte dürfen nicht verändert oder verfälscht werden. Eigene Berechnungen sind erlaubt, jedoch als solche kenntlich zu machen.

Im Falle einer Zugänglichmachung im Internet soll dies in Form einer Verlinkung auf die Homepage der Statistik der Bundesagentur für Arbeit erfolgen.

Die Nutzung der Inhalte für gewerbliche Zwecke, ausgenommen Presse, Rundfunk und Fernsehen und wissenschaftliche Publikationen, bedarf der Genehmigung durch die Statistik der Bundesagentur für Arbeit.

## Inhaltsverzeichnis

Kurzfassung .....	4
1 Einleitung .....	5
2 Methodische Grundlagen .....	6
2.1 Messkonzepte, Messlogik und Datenquellen.....	6
2.2 Status unmittelbar vor Beschäftigungsbeginn.....	9
2.3 Status 30 Tage nach Beschäftigungsende .....	10
2.4 Status 90 Tage nach Beschäftigungsende .....	11
3 Analysen zu Übergängen von Beschäftigten .....	13
3.1 Übergänge von Ausbildung in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung .....	13
3.2 Übergänge zwischen geringfügiger und sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung .....	19
3.3 Übergänge zwischen Beschäftigung innerhalb und außerhalb der Arbeitnehmerüberlassung.....	21
3.4 Übergänge zwischen Arbeitslosigkeit und Beschäftigung.....	27
3.5 Übergänge von Arbeitslosen und nicht arbeitslos Arbeitssuchenden .....	31
4 Fazit.....	36

## Kurzfassung

Eine Vielzahl arbeitsmarktpolitischer Fragestellungen bezieht sich auf den Übergang zwischen Beschäftigungsverhältnissen und den Übergang von Arbeitslosigkeit in Beschäftigung und umgekehrt. Hierzu kann die Beschäftigungsstatistik nun Antworten geben. In anderen Statistiken, wie z. B. der Förderstatistik, sind Verbleibsanalysen, mit deren Hilfe ähnliche Status-Übergänge abgebildet werden, bereits seit längerem verfügbar. Eine statistische Auswertung derartiger Übergänge ist wichtig, um die Bewegungen auf dem Arbeitsmarkt besser analysieren und verstehen zu können.

Die Beschäftigungsstatistik bietet für begonnene Beschäftigungsverhältnisse die Möglichkeit, den Status unmittelbar vor Beschäftigungsbeginn auszuwerten. Für beendete Beschäftigungsverhältnisse kann der Status sowohl 30 als auch 90 Tage nach Beschäftigungsende betrachtet werden. Hierbei reicht das Spektrum der verfügbaren Statusmerkmale von sozialversicherungspflichtiger und geringfügiger Beschäftigung über Beschäftigung in Arbeitnehmerüberlassung bis hin zum Status Arbeitslosigkeit und nichtarbeitslose Arbeitssuche. Die Übergangsanalysen sind für Betrachtungszeiträume ab Januar 2013 möglich.

Mit Hilfe dieser Statusmerkmale kann die Beschäftigungsstatistik nun auf eine Reihe von arbeitsmarktpolitischen Fragestellungen, welche sich mit oben beschriebenen Übergängen befassen, Antworten geben. Einige davon werden im vorliegenden Bericht exemplarisch erläutert.

In Bezug auf Ausbildungsverhältnisse kann nun z. B. die Frage beantwortet werden, in wie vielen Fällen ein direkter Übergang in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung erfolgt. Im Jahr 2017 fand im Anschluss an eine mindestens 24-monatige Ausbildung in 66,3 Prozent aller Fälle ein direkter Übergang in Beschäftigung statt. Für diese direkten Übergänge kann auch die Frage der Identität von Ausbildungsbetrieb und Beschäftigungsbetrieb oder ausgeübter Tätigkeit während der Ausbildung und anschließender Tätigkeit beantwortet werden. Die Analysen zeigen große Unterschiede zwischen den Berufen auf.

Oftmals ist aus arbeitsmarktpolitischer Sicht auch die Länge der Arbeitslosigkeitsphase oder die Dauer der Nichtbeschäftigung unmittelbar vor Beschäftigungsaufnahme von Interesse. Entsprechende neue Dauer-Messkonzepte geben hierüber Aufschluss. Die Mediandauer der Arbeitslosigkeit unmittelbar vor Beschäftigungsaufnahme betrug 67 Tage im Jahr 2017. Wenn unmittelbar vor Beschäftigungsaufnahme Arbeitslosigkeit vorlag, vergingen im Mittel 93 Tage seit dem Ende der letzten Beschäftigung.

Hinsichtlich der Beschäftigung in der Arbeitnehmerüberlassung wird häufig nach dem Übergang in bzw. aus Arbeitslosigkeit gefragt – und auch nach der Dauer der letzten Arbeitslosigkeitsphase vor Beschäftigungsaufnahme. Die vorliegenden Ergebnisse zeigen: Die Beschäftigungsaufnahme gelingt aus der Arbeitslosigkeit heraus überdurchschnittlich oft in der Arbeitnehmerüberlassung. Männer, Ältere, Helfer und Staatsangehörige aus den nichteuropäischen Asylherkunftsländern, die aus Beschäftigung als Leiharbeiter erneut als Leiharbeiter beschäftigt werden, haben einen überdurchschnittlichen Anteil an diesen Übergängen in die Arbeitnehmerüberlassung.

Bei der Interpretation der statistischen Ergebnisse ist zu beachten, dass der Status vor oder nach einer Beschäftigung für einen relativ großen Anteil von Personen nicht ermittelbar ist („keine Angabe“). Dies ist zudem abhängig von soziodemografischen Faktoren in Verbindung mit der Art der Übergänge.

## 1 Einleitung

Zum Arbeitsmarktstatus vor Beschäftigungsaufnahme oder dessen Entwicklung nach Beschäftigungsende lagen aus Sicht der Beschäftigungsstatistik bislang keine Informationen vor. Die Nutzung der Beschäftigungsstatistik zusammen mit Angaben aus der Arbeitslosenstatistik ermöglicht den Blick auf den Status unmittelbar vor Beschäftigungsbeginn und 30 bzw. 90 Tage nach Beschäftigungsende. Das erlaubt die Betrachtung von Übergängen von und in Arbeitslosigkeit, von Vor- und Folgebeschäftigung sowie Analysen an der zweiten Schwelle des Arbeitsmarktes (Übergang von Ausbildung in Beschäftigung). In diesem Zusammenhang werden zwei weitere Dauerkonzepte veröffentlicht. Diese lassen im Zusammenhang mit dem Status arbeitslos, Aussagen zur letzten Phase der Arbeitslosigkeit oder der Phase der Nichtbeschäftigung seit der letzten Beschäftigung zu (Dauer des Übergangs).

Die methodischen Grundlagen und Differenzierungsmöglichkeiten zu den Status-Dimensionen und Dauerkonzepten sind Gegenstand des folgenden Abschnitts. Er gibt zudem wesentliche Eckzahlen zum aktuellen Stand wieder. Abschnitt drei stellt Anwendungsmöglichkeiten anhand von konkreten Fragestellungen zu „Übergängen von Beschäftigten“ aus fünf Themenkomplexen vor.

## 2 Methodische Grundlagen

### 2.1 Messkonzepte, Messlogik und Datenquellen

Die Messobjekte für die statistische Darstellung von Übergängen von Beschäftigten zwischen verschiedenen Beschäftigungsarten bzw. Arbeitslosigkeit bilden die begonnenen und die beendeten Beschäftigungsverhältnisse. Ein Beschäftigungsverhältnis ist dabei die Tätigkeit einer Person in einem Beschäftigungsbetrieb, für die eine oder mehrere Meldungen der folgenden vier Beschäftigungsarten zur Sozialversicherung vorliegen:

• sozialversicherungspflichtiges Ausbildungsverhältnis
• sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis (ohne Ausbildung)
• geringfügig entlohntes Beschäftigungsverhältnis
• kurzfristiges Beschäftigungsverhältnis

Es gibt drei Messzeitpunkte: Für die begonnenen Beschäftigungsverhältnisse wird der Status am Tag vor Beginn des Beschäftigungsverhältnisses ermittelt. Für die beendeten Beschäftigungsverhältnisse wird sowohl der Status 30 Tage als auch 90 Tage nach Beschäftigungsende ermittelt. Dabei ist jeweils folgende Differenzierung des Status möglich:

• sozialversicherungspflichtig beschäftigt (SvB)	• sozialversicherungspflichtig beschäftigt (kein Auszubildender)
	• sozialversicherungspflichtig beschäftigt (Auszubildender)
• geringfügig beschäftigt (GB)	• geringfügig entlohnt beschäftigt (GeB)
	• kurzfristig beschäftigt (KfB)
• arbeitslos (alo) <sup>1</sup>	
• nicht arbeitslos arbeitssuchend (nalo) <sup>1</sup>	
• keine Angabe	

Bei den ersten beiden Kategorien (SvB und GB) kann jeweils zusätzlich unterschieden werden, ob eine Beschäftigung in Arbeitnehmerüberlassung (ANÜ) ausgeübt wird bzw. wurde oder nicht.

---

<sup>1</sup> Die Personen mit dem Status „arbeitslos (alo)“ ergeben zusammen mit den Personen mit dem Status „nicht arbeitslos arbeitssuchend (nalo)“ die Gesamtheit der Personen mit dem Status „arbeitsuchend (asu)“.

Der Status unmittelbar vor Beginn des Beschäftigungsverhältnisses bzw. 30 oder 90 Tage nach Ende des Beschäftigungsverhältnisses wird durch Abfrage der statistischen Beschäftigungsverläufe in der Beschäftigungsstatistik und Arbeitslosenstatistik ermittelt. Liegt zum Messzeitpunkt (unmittelbar vor Beschäftigungsbeginn bzw. 30 oder 90 Tage nach Beschäftigungsende) Mehrfachbeschäftigung vor, so gilt folgende Vorrangregel:

sozialversicherungspflichtig beschäftigt (kein Auszubildender)

→ sozialversicherungspflichtig beschäftigt (Auszubildender)

→ geringfügig entlohnt beschäftigt

→ kurzfristig beschäftigt

Beispiel: Liegt zum Messzeitpunkt sowohl ein sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis (keine Ausbildung) als auch ein kurzfristiges Beschäftigungsverhältnis vor, so wird der Status auf „SvB ohne Azubi“ gesetzt. Dabei erfolgen die Abfragen jeweils auf einem einheitlichen Datenstand, d. h. für die Ermittlung des Status 30 (bzw. 90) Tage nach Ende des Beschäftigungsverhältnisses wird auf Daten mit weniger als 6 Monaten Wartezeit zurückgegriffen. Kann bei dieser Recherche keine Beschäftigung zum Messzeitpunkt festgestellt werden, wird in einem zweiten Schritt durch Verknüpfung auf Personenebene mit der Arbeitslosenstatistik geprüft, ob zum jeweiligen Messzeitpunkt der Status „arbeitslos (alo)“ oder „nicht arbeitslos arbeitssuchend (nalo)“ vorliegt. Ist auch dies nicht der Fall, so wird auf „keine Angabe“ geschlüsselt. Dabei handelt es sich somit um Personen, welche zum betreffenden Zeitpunkt weder sozialversicherungspflichtig oder geringfügig beschäftigt noch arbeitslos oder arbeitssuchend gemeldet waren.

Hinweis: Die Ermittlung des Status erfolgt aus dem Blickwinkel der Beschäftigungsstatistik. Wird eine Beschäftigung während Arbeitslosigkeit oder Arbeitssuche ausgeübt, so legt die Beschäftigung den Status fest. Der Status „arbeitslos“ bzw. „nicht arbeitslos arbeitssuchend“ bleibt in diesen Fällen unberücksichtigt. Hintergrund für dieses Konzept ist das Ziel, in erster Linie die Übergänge zwischen Beschäftigungsarten darstellen zu können.

Zusammenfassend bestehen somit folgende drei Messzeitpunkte zur Darstellung der Übergänge von Beschäftigten:

für <b>begonnene Beschäftigungsverhältnisse</b>	für <b>beendete Beschäftigungsverhältnisse</b>
1. Status unmittelbar, d.h. am Tag vor dem Beginn <sup>2</sup>	2. Status 30 Tage nach dem Ende
	3. Status 90 Tage nach dem Ende

<sup>2</sup> In Abweichung zur Arbeitslosenstatistik, bei welcher „unmittelbar“ als Beschäftigungsaufnahme bis zu 3 Tage nach Beendigung der Arbeitslosigkeit definiert ist. In der Beschäftigungsstatistik wurde dieses Messkonzept gewählt, um direkte Übergänge abbilden zu können. Die statistischen Ergebnisse beleuchten unterschiedliche Aspekte und sind daher nicht unmittelbar vergleichbar.

Dabei sind hierarchisch folgende Merkmalsausprägungen verfügbar (Differenzierung des Status):

Status 1	Status 2	Status 3
SvB	SvB ohne Azubi	SvB ohne Azubi - ANÜ
		SvB ohne Azubi - nicht ANÜ
		SvB ohne Azubi - keine Angabe
	Azubi	<i>Differenzierung in „ANÜ“ bzw. „nicht ANÜ“ fachlich nicht sinnvoll</i>
GB	GeB	GeB - ANÜ
		GeB - nicht ANÜ
		GeB - keine Angabe
	KfB	KfB - ANÜ
		KfB - nicht ANÜ
		KfB - keine Angabe
alo	alo	alo
nalo	nalo	nalo
Keine Angabe	Keine Angabe	Keine Angabe

Prinzipiell kann bei Analysen von Übergängen eine Kombination mit allen statistischen Merkmalen erfolgen, welche in der Beschäftigungsstatistik für begonnene und beendete Beschäftigungsverhältnisse verfügbar sind, so zum Beispiel das Geschlecht, das Alter oder auch die wirtschaftsfachliche, die berufliche und die regionale Gliederung. Die Daten stehen für begonnene und beendete Beschäftigungsverhältnisse ab dem Monatsmonat Januar 2013 zur Verfügung.

Im Abschnitt 3 werden exemplarisch ausgewählte Fragestellungen im Zusammenhang mit den Übergängen von Beschäftigten dargestellt und analysiert.

Dabei finden auch die beiden Messkonzepte „**Dauer alo, nalo**“ sowie „**Dauer Nichtbeschäftigung**“ für begonnene Beschäftigungsverhältnisse Anwendung, die an dieser Stelle erläutert werden:

**„Dauer alo, nalo“:**

Wenn unmittelbar vor einem begonnenen Beschäftigungsverhältnis Arbeitslosigkeit oder nichtarbeitslose Arbeitsuche vorlag, so gibt die „Dauer alo, nalo“ die Länge dieser Phase an. In der Kategorie „10 Jahre und länger“ werden alle langen Dauern zusammengefasst.

**„Dauer Nichtbeschäftigung“:**

Die „Dauer Nichtbeschäftigung“ hingegen weist jeweils die Länge der Phase seit dem letzten beendeten Beschäftigungsverhältnis bis unmittelbar vor dem begonnenen Beschäftigungsverhältnis aus. Liegt innerhalb der Datenverfügbarkeit (ab 01.01.1997) keine Vorbeschäftigung vor, erfolgt die Zählung in der Kategorie „10 Jahre und länger“ (unabhängig von anderen Kriterien, wie z.B. dem Alter).



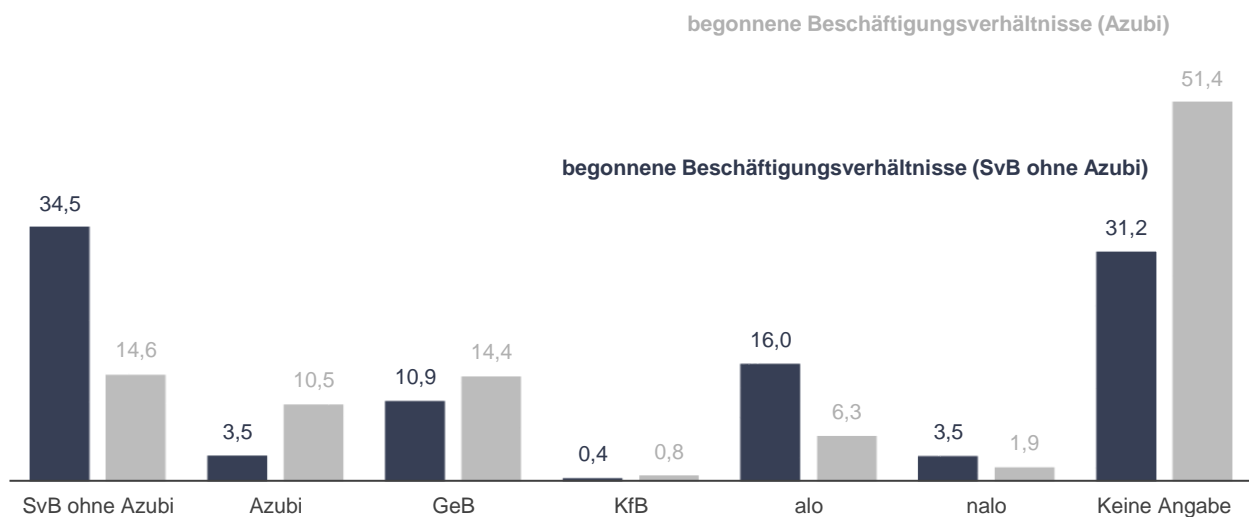
Beispielsweise werden Personen, die eine Ausbildung beginnen oder nach dem Studium erstmalig eine Beschäftigung aufnehmen und zuvor noch nie in Beschäftigung waren, der Dauerkategorie „10 Jahre und länger“ zugeordnet. Ebenso werden Personen so zugeordnet, die zuvor nicht in Deutschland sozialversichert waren. Eine eindeutige Identifikation dieser Fälle ist nicht möglich. Mit Hilfe dieser Dauer-Merkmale kann zum Beispiel die Frage beantwortet werden, wie sich unterschiedlich lange Zeiten von Arbeitslosigkeit oder Nichtbeschäftigung auf die Übergänge von Beschäftigten auswirken.

## 2.2 Status unmittelbar vor Beschäftigungsbeginn

Im ersten Beispiel wird für die im Jahr 2017 begonnenen Beschäftigungsverhältnisse „Azubi“ und „SvB ohne Azubi“ der Status unmittelbar vor Beschäftigungsbeginn dargestellt.

Abbildung 1:

**Status unmittelbar vor Beginn Beschäftigungsverhältnis nach Beschäftigungsart - Anteile in %**  
Deutschland  
Jahr 2017



Bei rund 49 Prozent der begonnenen sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisse (ohne Ausbildung) lag am Tag unmittelbar vor Beschäftigungsbeginn bereits ein sozialversicherungspflichtiges oder geringfügiges Beschäftigungsverhältnis vor, rund 19 Prozent waren arbeitslos oder nicht arbeitslos arbeitsuchend. Beim restlichen knappen Drittel konnte keine Angabe zum Status ermittelt werden. Dieser Anteil ist zwar relativ hoch, jedoch erklärbar, wenn man die Differenzierung nach dem Alter betrachtet. Es handelt sich in erster Linie um Personen, die erstmalig eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung

aufgenommen haben (Berufsanfänger) oder eine längere (Familien)Pause eingelegt haben oder zuvor als Selbständige oder Beamte tätig waren.

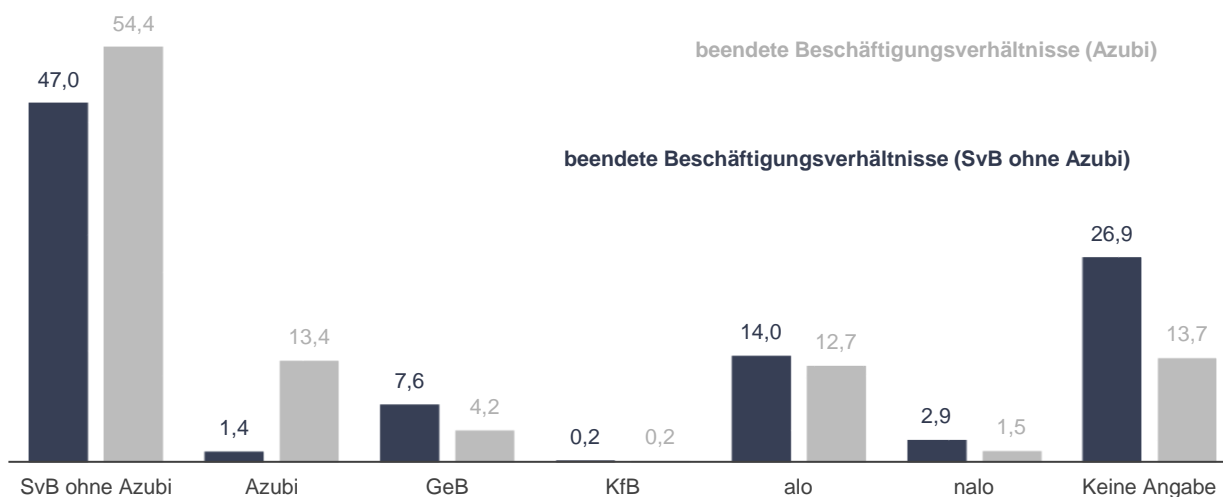
Bei den begonnenen Ausbildungsverhältnissen zeigen sich im Vergleich dazu deutliche Unterschiede. So kann hier in mehr als der Hälfte aller Fälle keine Angabe zum Status gemacht werden. Dies liegt daran, dass ein großer Anteil der Personen, die ein Ausbildungsverhältnis beginnen, davor weder beschäftigt noch arbeitslos oder arbeitssuchend gemeldet waren, sondern i.d.R. eine Schule besuchten. Lediglich 8 Prozent waren arbeitslos oder arbeitssuchend. Die übrigen rund 40 Prozent übten am Tag vor Beginn des Ausbildungsverhältnisses bereits eine sozialversicherungspflichtige oder geringfügige Beschäftigung aus.

### 2.3 Status 30 Tage nach Beschäftigungsende

Im zweiten Beispiel wird für die im Jahr 2017 beendeten Beschäftigungsverhältnisse „Azubi“ und „SvB ohne Azubi“ der Status 30 Tage nach Beschäftigungsende dargestellt.

Abbildung 2:

**Status 30 Tage nach Ende Beschäftigungsverhältnis nach Beschäftigungsart - Anteile in %**  
 Deutschland  
 Jahr 2017



Bei etwa 56 Prozent der beendeten sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisse liegt 30 Tage nach dem Ende der Beschäftigung ein sozialversicherungspflichtiges oder geringfügiges Beschäftigungsverhältnis vor, rund 17 Prozent waren arbeitslos oder arbeitssuchend. Bei rund 27 Prozent der Fälle konnte keine Angabe zum Status ermittelt werden. Hierbei handelt es sich z. B. um Personen, welche aus

dem Arbeitsleben ausscheiden (Übergang in Rente) oder nach dem Ende des sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisses als Selbständige oder Beamte tätig sind oder Kinder erziehen oder Angehörige pflegen.

Bei den beendeten Ausbildungsverhältnissen zeigen sich auch hier Unterschiede. So ist der Anteil der Fälle, bei denen keine Angabe zum Status gemacht wird, mit 14 Prozent deutlich geringer. Dies ist plausibel, da insbesondere der oben genannte „Übergang in Rente“ beim Ende von Ausbildungsverhältnissen nicht zum Tragen kommt. In rund 54 Prozent der Fälle besteht 30 Tage nach Ende des Ausbildungsverhältnisses ein sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis (ohne Ausbildung). In rund 13 Prozent liegt erneut ein Ausbildungsverhältnis vor (z. B. Abbruch und Neuaufnahme einer Ausbildung). Es können aber auch meldetechnisch bedingte Veränderungen, wie Aufteilung oder Zusammenlegung von Betriebsteilen, Verkauf des Betriebes oder Einleitung eines Insolvenzverfahrens und der dadurch bedingten Zuordnung einer anderen Betriebsnummer, zu einem begonnenen bzw. beendeten Beschäftigungs- bzw. Ausbildungsverhältnis ohne vertragliche Anpassung führen. Eine Quantifizierung der einzelnen Gründe ist nicht möglich.

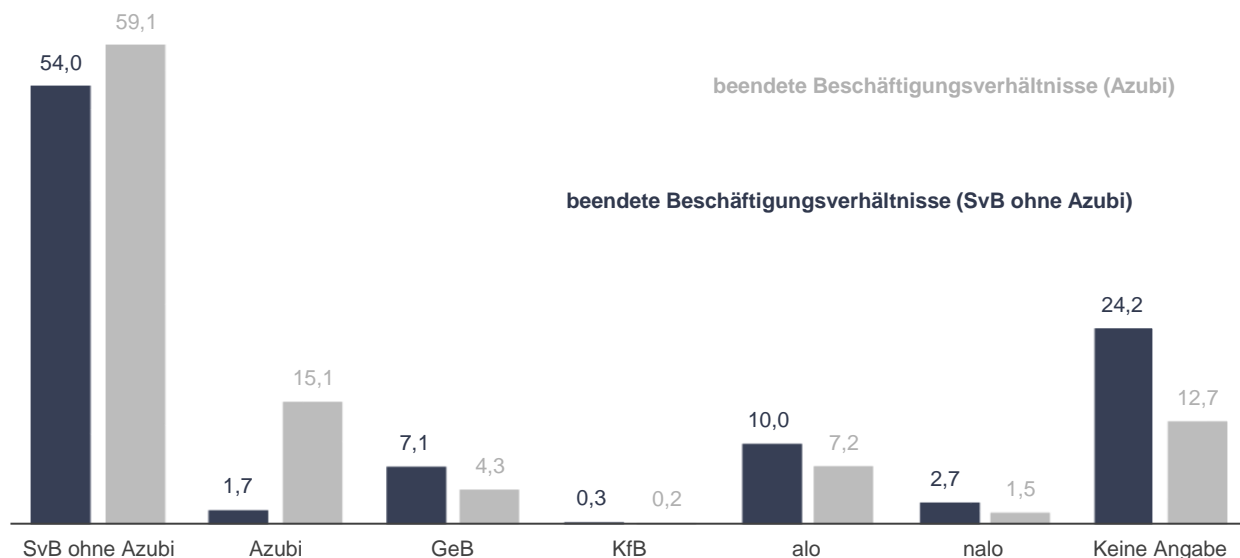
#### **2.4 Status 90 Tage nach Beschäftigungsende**

Das dritte Beispiel stellt für die im Jahr 2017 beendeten Beschäftigungsverhältnisse „Azubi“ und „SvB ohne Azubi“ den Status 90 Tage nach Beschäftigungsende dar.

Abbildung 3:

**Status 90 Tage nach Ende Beschäftigungsverhältnis nach Beschäftigungsart - Anteile in %**

Deutschland  
Jahr 2017



Betrachtet man den Status 90 Tage nach dem Ende des Beschäftigungsverhältnisses und vergleicht die Ergebnisse mit dem Status 30 Tage nach dem Ende, so ist festzustellen, dass die Verteilung sich nicht grundlegend ändert. Positiver Effekt des späteren Messzeitpunktes ist jedoch, dass nach 90 Tagen einerseits der Anteil der Fälle, in denen kein Status ermittelt werden kann, zurückgeht und auch der Status arbeitslos bzw. arbeitsuchend anteilmäßig sinkt.

Der Anteil der beendeten Beschäftigungsverhältnisse, bei denen 90 Tage nach dem Ende wieder ein sozialversicherungspflichtiges (oder geringfügiges) Beschäftigungsverhältnis besteht, ist um rund 7 Prozentpunkte höher als bei 30 Tagen nach dem Ende. Dies lässt sich dadurch erklären, dass Übergänge zwischen Beschäftigungsverhältnissen nicht immer innerhalb einer Monatsfrist erfolgen.

### 3 Analysen zu Übergängen von Beschäftigten

Im Folgenden wird die Leistungsfähigkeit des Status vor dem Beginn respektive nach der Beendigung eines Beschäftigungsverhältnisses illustriert. Es werden anhand von fünf Fragekomplexen die Analysemöglichkeiten und deren Mehrwert bezüglich der Analyse des Arbeitsmarktes vorgestellt.

Im Rahmen der Kapitel 3.3 bis 3.5 werden zudem die mit diesem Methodenbericht eingeführten Dauerkonzepte „Dauer Nichtbeschäftigung“ und „Dauer alo, nalo“ angewendet.

#### 3.1 Übergänge von Ausbildung<sup>3</sup> in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung

Bei Übergängen von Ausbildung in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung handelt es sich um eine bereits etablierte Berichtsmöglichkeit<sup>4</sup>, die hier noch erweitert wird. Durch die Betrachtung der Übergänge von Ausbildung in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung kann abgebildet werden, wie es nach Ende der Ausbildung hinsichtlich Beschäftigung weitergeht, beziehungsweise was unmittelbar vor einem begonnenen Ausbildungsverhältnis für ein Status vorlag. Ebenfalls kann nach soziodemografischen Merkmalen, ausgeübten Tätigkeiten oder wirtschaftsfachlichen Zuordnungen des Ausbildungsbetriebes analysiert werden.

#### Frage 1 → In welchem Status befinden sich Personen, die ihre Ausbildung abgeschlossen haben?

In der Beschäftigungsstatistik liegen Informationen zum erfolgreichen Abschluss einer betrieblichen Ausbildung (Prüfung bestanden / nicht bestanden) nicht vor. Um die Gruppe der Auszubildenden mit einer abgeschlossenen Berufsausbildung näherungsweise abzugrenzen, werden ausschließlich Beschäftigungsverhältnisse in Ausbildung betrachtet, die mindestens 24 Monate bestanden haben. Es wird angenommen, dass ein mindestens vierundzwanzigmonatiges Ausbildungsverhältnis (Dauer größer oder gleich 24 Monate) bestanden haben muss, um davon auszugehen, dass es sich bei Beendigung dieses Ausbildungsverhältnisses um ein abgeschlossenes Ausbildungsverhältnis handelt. Ohne diese Annahme würden vermehrt Wechsel der Berufsausbildung oder Ausbildungsabbrüche betrachtet werden, welche nicht zur Beleuchtung der vorliegenden Fragestellung beitragen (siehe Tabelle 1, S. 16). Die Einbeziehung von Ausbildungsabbrüchen in die Analyse kann jedoch nicht gänzlich ausgeschlossen werden, da Ausbildungen auch noch nach 24 Monaten Dauer abgebrochen werden. So erfolgten in 2016 von insgesamt 146.000 vorzeitigen Vertragsauflösungen rund 10 Prozent erst nach einer Dauer von 25 und mehr Monaten<sup>5</sup>.

Für diese Fragestellung wird der Status 90 Tage nach einem beendeten Ausbildungsverhältnis betrachtet, da kurze Übergangszeiten im Zusammenhang mit der Aufnahme einer Tätigkeit nach der Ausbildung wie

---

<sup>3</sup> Die Grundlage für die Analysen bilden die Meldungen zur Sozialversicherung. Daher können ausschließlich sozialversicherungspflichtige Ausbildungen betrachtet werden. Das sind in der Regel betriebliche oder außerbetriebliche duale Ausbildungen, aber keine Fachschul- oder Hochschulausbildungen.

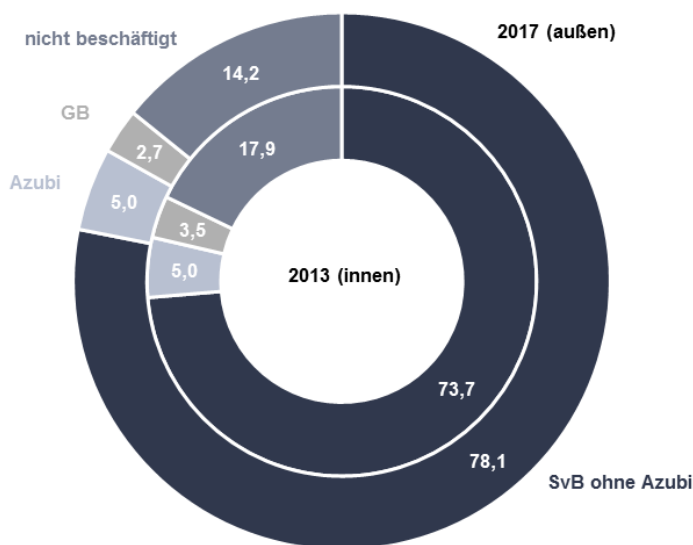
<sup>4</sup> vgl. Beitrag zur Statistischen Woche 2017 [„Übergänge von Auszubildenden in Beschäftigung“](#)

<sup>5</sup> vgl. Tabelle A5.6-1, Seite 150, Datenreport zum Berufsbildungsbericht 2018

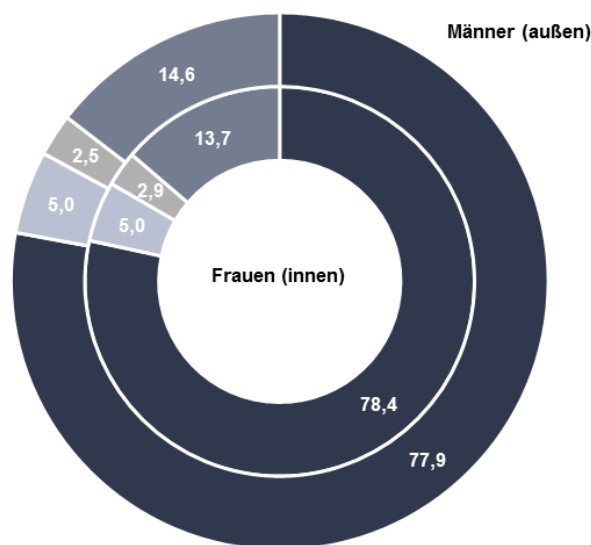
beispielsweise Bewerbung, Umzug und dergleichen entstehen können. Bei einer Betrachtung des Status 30 Tage nach einem beendeten Ausbildungsverhältnis wäre diese Übergangszeit fallweise unter Umständen noch nicht beendet.

Abbildung 4:

**Beendete Ausbildungsverhältnisse mit einer Dauer von mindestens 24 Monaten - Status 90 Tage nach Ende**  
Deutschland  
Jahressummen 2013 und 2017



**Beendete Ausbildungsverhältnisse mit einer Dauer von mindestens 24 Monaten - Status 90 Tage nach Ende, nach dem Geschlecht**  
Deutschland  
Jahressumme 2017



Wie Abbildung 4 zeigt, hat sich der Anteil Auszubildender, die nach 90 Tagen einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung (SvB) nachgehen, zwischen 2013 und 2017 von 73,7 Prozent auf 78,1 Prozent erhöht. Demgegenüber üben 2,7 Prozent eine geringfügige Beschäftigung (GB), 5,0 Prozent im Jahr 2017 wie im Jahr 2013 wieder eine Ausbildung aus und ein geringerer Anteil als 2013 (damals waren es 17,9 Prozent) nämlich 14,2 Prozent übt keine Beschäftigung aus. In der Kategorie „nicht beschäftigt“ sind die Statuspositionen arbeitslos (alo), nichtarbeitslos arbeitssuchend (nalo) und keine Angabe zusammengefasst. Bei den 5,0 Prozent, die erneut eine Ausbildung begonnen haben, kann vermutet werden, dass diese entweder eine weitere Ausbildung nach der beendeten Ausbildung ausüben oder Ihre vorangegangene (beendete) Ausbildung nach mindestens 24 Monaten Dauer abgebrochen und eine neue Ausbildung aufgenommen haben. Auch möglich ist, dass der Ausbildungsbetrieb geschlossen wurde und die Ausbildung daher in einem anderen Betrieb fortgesetzt wird. Eine Quantifizierung der Gründe ist nicht möglich.

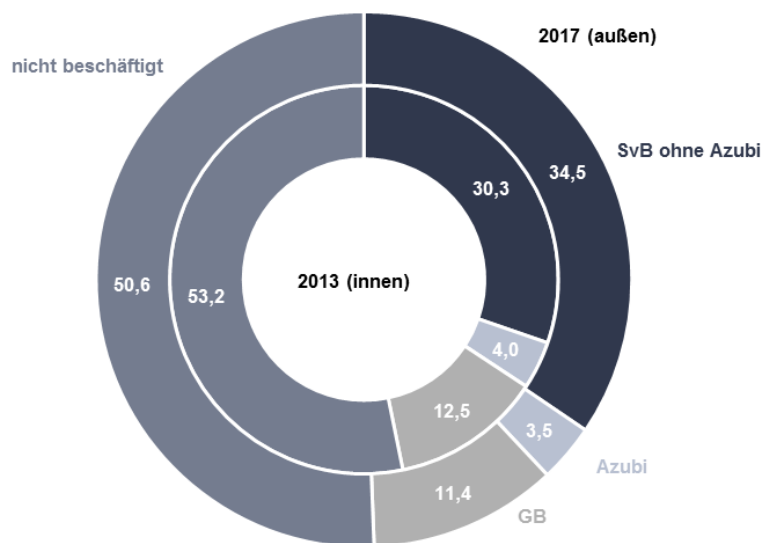
In der rechten Grafik von Abbildung 4 sind die Strukturinformationen zum Jahr 2017 nach dem Geschlecht ausgewiesen. Hier fällt auf, dass die geschlechtsspezifischen Unterschiede grundsätzlich gering sind. Frauen gehen etwas häufiger als Männer einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nach (78,4 zu 77,9 Prozent). Jedoch ist der Anteil der Frauen, die 90 Tage nach Beendigung des Ausbildungsverhältnisses einer geringfügigen Beschäftigung nachgehen, etwas höher als bei den Männern (2,9 zu 2,5 Prozent). Dafür ist der Anteil von Frauen mit 13,7 Prozent geringer als derjenige Anteil bei den Männern, die zu 14,6 Prozent keiner Beschäftigung nachgehen.

## Frage 2 → Kann etwas zu direkten Übergängen von einer Ausbildung in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung ausgesagt werden?

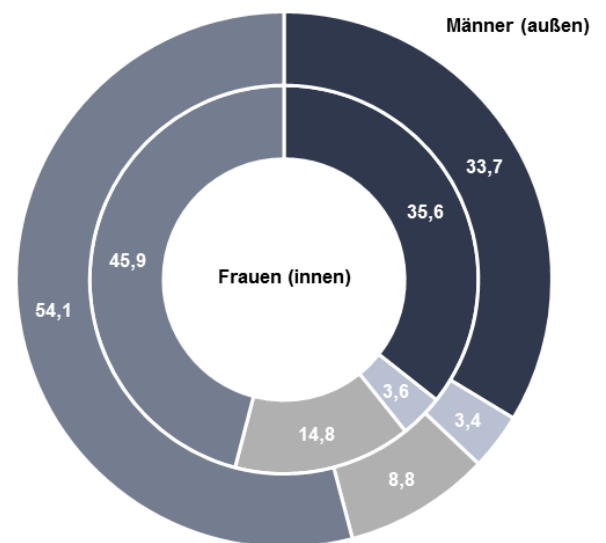
Der Status unmittelbar vor einem begonnenen sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnis ohne die Berücksichtigung von Ausbildungsverhältnissen bietet eine erste Annäherung. Hierbei wird von dem begonnenen Beschäftigungsverhältnis ausgegangen und die Vorbeschäftigung betrachtet.

Abbildung 5:

**Begonnene sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse ohne Azubi - Status unmittelbar zuvor**  
Deutschland  
Jahressummen 2013 und 2017



**Begonnene sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse ohne Azubi - Status unmittelbar zuvor, nach dem Geschlecht**  
Deutschland  
Jahressumme 2017



In Abbildung 5 ist zunächst der Anteil pro Status im Vergleich 2013 und 2017 abgebildet. Hierbei zeigt sich ein Rückgang des Anteils an begonnenen sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnissen (ohne Auszubildende), die unmittelbar vorher den Status Auszubildende aufwiesen (von 4,0 auf 3,5 Prozent im Jahr 2017). Es fällt auf, dass der Anteil derjenigen, welche unmittelbar<sup>6</sup> zuvor sozialversicherungspflichtig beschäftigt waren (ohne Auszubildende) von 30,3 auf 34,5 Prozent in 2017 ansteigt und der Anteil der Nichtbeschäftigten sinkt.

Während der Anteil nicht beschäftigter Männer unmittelbar vor der Beschäftigungsaufnahme bei 54,1 Prozent liegt, sind lediglich 45,9 Prozent der Frauen zuvor nicht beschäftigt. Ein etwas höherer Anteil an Frauen ist unmittelbar zuvor in Ausbildung mit 3,6 Prozent, zu 3,4 bei den Männern.

Um auf die Fragestellung zurückzukommen, ob der Nachweis direkter Übergänge möglich ist, wird das Kriterium aus der Abgrenzung zu Frage eins (mindestens 24-monatiges Ausbildungsverhältnis als Kriterium für die Annahme eines erfolgreichen Ausbildungsabschlusses) für den Aufbau einer Kohortenanalyse genutzt. Dafür werden zunächst alle beendeten, mindestens 24-monatigen Ausbildungsverhältnisse, für beispielsweise das Jahr 2017 herausgefiltert. Diese bilden nun die Auswahl für eine Abfrage, welche die

<sup>6</sup> „Unmittelbar“ bedeutet im Zusammenhang mit den Übergängen aus Sicht der Beschäftigungsstatistik: am Tag direkt vor dem begonnenen Beschäftigungsverhältnis (siehe hierzu auch Kapitel 2.1).

begonnenen sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisse (ohne Ausbildung) aus diesem Datensatz für 2017 extrahiert, deren Status *unmittelbar vor* dem begonnenen Beschäftigungsverhältnis „Azubi“ war. So lässt sich etwas über den **direkten** Übergang von Auszubildenden in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung (ohne Ausbildung) sagen. Um eine Zeitreihenbetrachtung zu direkten Übergängen vornehmen zu können, werden die Berichtsjahre 2013-2017 untersucht.

Tabelle 1

**Status 90 Tage nach beendeter Ausbildung und unmittelbar vor Beginn einer Anschlussbeschäftigung (ohne Ausbildung)**

Deutschland  
Zeitreihe Jahressummen; Anteile in %

Dauer Ausbildung		Status	2013	2014	2015	2016	2017
			1	2	3	4	5
Insgesamt	90 Tage nach Ende	Insgesamt 1	755.079	748.630	735.428	724.297	734.921
		SvB ohne Azubi 2	414.030	422.778	424.929	422.448	434.593
		Anteil SvB ohne Azubi 3	54,8	56,5	57,8	58,3	59,1
		Azubi 4	109.171	105.313	108.877	105.683	110.873
		GB 5	39.839	37.804	33.894	33.907	32.776
		nicht beschäftigt 6	192.039	182.735	167.728	162.259	156.679
darunter	Dauer ≥ 24 Monate	Insgesamt 7	409.446	421.032	411.971	402.648	405.104
		SvB ohne Azubi 8	301.653	315.478	315.430	311.080	316.424
		Anteil SvB ohne Azubi 9	73,7	74,9	76,6	77,3	78,1
		Azubi 10	20.325	20.046	20.117	19.254	20.244
	unmittelbar vor SvB	GB 11	14.314	14.047	12.094	11.437	10.953
		nicht beschäftigt 12	73.154	71.461	64.330	60.877	57.483
		Azubi 13	253.885	268.756	268.606	264.946	268.387
		Anteil Azubi an Insgesamt 14	62,0	63,8	65,2	65,8	66,3

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

In Tabelle 1 ist zunächst der Status 90 Tage nach Ende des Ausbildungsverhältnisses dargestellt (Zeilen 1 bis 6). Von denjenigen, die das Ausbildungsverhältnis in 2017 beenden, befinden sich nach 90 Tagen 59,1 Prozent in SvB ohne Azubi. Deutlich zu erkennen sind die hohen Werte an erneuten Ausbildungsverhältnissen, die 90 Tage später bestehen (rund 111.000; ca. 15 Prozent). Hier wurden anscheinend Ausbildungsverhältnisse beendet, um neue zu beginnen oder bspw. wurde der Ausbildungsbetrieb geschlossen und die Ausbildung in einem anderen Betrieb fortgesetzt.

Den zweiten Block von Tabelle 1 bilden beendete Ausbildungsverhältnisse mit mindestens 24 Monaten Dauer (Zeilen 7 bis 12). Werden lediglich diejenigen Ausbildungsverhältnisse betrachtet, die 24 Monate und länger bestanden, reduziert sich der Anteil derjenigen, die nach 90 Tagen erneut eine Ausbildung ausüben, auf ca. 5 Prozent (absolut rund 20.000 im Jahr 2017). 90 Tage nach dem beendeten Ausbildungsverhältnis in 2017, das mindestens 24 Monate andauerte, sind 78,1 Prozent SvB ohne Azubi (vgl. hierzu auch Abbildung 4, auf Seite 14).

Die Beurteilung der **direkten Übergänge** wird im dritten Block von Tabelle 1 möglich (Zeilen 13 und 14). Um abzubilden, ob die Auszubildenden ohne Unterbrechung in eine SvB ohne Azubi übergehen, wird der Status unmittelbar vor dem begonnenen Beschäftigungsverhältnis herangezogen. Hier wurde nämlich die Eingangskohorte aus der Abgrenzung (beendetes Ausbildungsverhältnis mit mindestens 24 Monaten



Dauer bspw. im Jahr 2017) kombiniert mit der Statusinformation „Azubi“ unmittelbar vor einer begonnenen Beschäftigung. 62 Prozent derjenigen, die 2013 ein mindestens 24-monatiges Ausbildungsverhältnis beendeten, begannen unmittelbar danach eine Beschäftigung, die keine Ausbildung war. **Der Anteil direkter Übergänge lag 2013 bei 62 Prozent und aktuell liegt er bzgl. des Übergangs von Ausbildung in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung (ohne Azubi) bei 66,3 Prozent.**

### Frage 3 → Ist die Tätigkeit des Ausbildungsverhältnisses identisch mit der Tätigkeit der anschließenden Beschäftigung und wird diese im selben Betrieb ausgeübt?

Zunächst wird die Identität bezüglich der Tätigkeit analysiert. Auf Basis der zur Frage 2 konstruierten Kohorte ist der Vergleich von der Tätigkeit während des Ausbildungsverhältnisses<sup>7</sup> und der ausgeübten Tätigkeit nach Übergang in eine Beschäftigung (ohne Ausbildung) möglich.

Für die Operationalisierung ist in diesem Falle die Auswahl jeweils einer Berufsgattung und eines Berichtsjahres notwendig. Hierbei wird das Jahr 2017 verwendet und exemplarisch für die Berufsgattungen 25102 „Maschinenbau-, Betriebstechnik (o. S.) – Fachkraft“, 43102 „Informatik (o. S.) – Fachkraft“, 72112 „Bankkaufleute – Fachkraft“, 82312 „Friseurgewerbe – Fachkraft“ jeweils eine Kohorte gebildet.

Tabelle 2

#### Übergänge von einer mindestens 24 monatigen Ausbildung nach ausgewählten Tätigkeiten (KIdB 2010)

Deutschland  
Jahressumme 2017; Anteile in %

Auswahl			25102 Maschinenbau-, Betriebstechnik (o. S.) Fachkraft	43102 Informatik (o. S.) Fachkraft	72112 Bankkaufleute Fachkraft	82312 Friseurgewerbe Fachkraft	
			1	2	3	4	
beendete Ausbildungen (Dauer ≥ 24 Monate)		1	11.315	4.845	9.876	4.840	
darunter	Azubi unmittelbar vor SvB	2	9.363	3.381	7.487	2.307	
	direkt SvB ohne Azubi (Anteil Zeile 2 an Zeile 1)	3	82,7	69,8	75,8	47,7	
	davon	in identischem Beruf	4	6.188	2.639	6.999	2.180
		Berufsidentität (Anteil Zeile 4 an Zeile 2)	5	66,1	78,1	93,5	94,5
		direkt und berufsidentisch (Anteil Zeile 4 an Zeile 1)	6	54,7	54,5	70,9	45,0
		in anderem Beruf	7	3.175	742	488	127
	darunter	in identischem Betrieb	8	5.520	2.420	4.909	1.852
		direkt, berufs-, und betriebsidentisch (Anteil Zeile 8 an Zeile 1)	9	48,8	49,9	49,7	38,3

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Bei den Fachkräften im Friseurgewerbe gelingt es 47,7 Prozent unmittelbar nach Ende der Ausbildung eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung zu beginnen. Der Übergang von Ausbildung in Beschäftigung erfolgt somit **direkt** (siehe Tabelle 2, Zeile 3). Demgegenüber gelingt Fachkräften in der Maschinenbau- Betriebstechnik (ohne Spezialisierung) zu 82,7 Prozent dieser Übergang.

<sup>7</sup> In der Meldung zur Sozialversicherung wird als ausgeübte Tätigkeit während der Ausbildung das Ausbildungsziel angegeben.

Auf der gleichen Basis kann zum Beispiel auch die **Berufsidentität**<sup>8</sup> ermittelt werden. *Grundsätzlich besteht die Möglichkeit, viele andere plausible Übergänge nach diesem Muster zu betrachten.* Hier erfolgt nun ein Abgleich der ausgeübten Tätigkeit während des Ausbildungsverhältnisses mit der Tätigkeit des unmittelbar danach begonnenen Beschäftigungsverhältnisses. Berufsidentität liegt vor, wenn diejenige für die Ausbildung gemeldete Tätigkeit auf der Ebene des 5-stelligen Tätigkeitsschlüssels derjenigen Tätigkeit der Anschlussbeschäftigung entspricht. Dementsprechend sind 94,5 Prozent der Fachkräfte im Friseurgewerbe berufsidentisch beschäftigt (Zeile 5). Hieraus lässt sich ableiten, dass 45 Prozent der Fachkräfte im Friseurgewerbe einen direkten Übergang in ein sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis mit der identischen ausgeübten Tätigkeit (ausbildungsgemäßer Ansatz) erreichen (Zeile 6). Bei den Fachkräften in Maschinenbau- und Betriebstechnik (o. S.) erfolgt der berufsidentische Ansatz zu 66,1 Prozent. Damit sind 54,7 Prozent direkt und berufsidentisch nach der Ausbildung in einem sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnis.

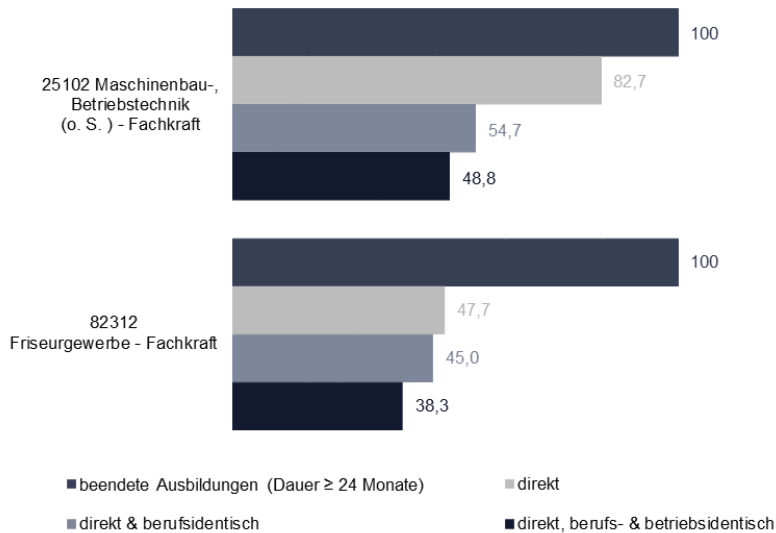
Schließlich kann auch über die **Betriebsidentität**<sup>9</sup> eine Aussage getroffen werden. Hierfür wird überprüft, ob der Beschäftigungsbetrieb bei Ende der Ausbildung identisch ist mit dem Beschäftigungsbetrieb bei direktem Beschäftigungsbeginn. Im oben gezeigten Beispiel sind 38,3 Prozent aller im Jahr 2017 beendeter Ausbildungen (mit mindestens 24-monatiger Dauer) bei Fachkräften im Friseurgewerbe direkt übergegangen in eine berufsidentische sozialversicherungspflichtige Beschäftigung, beim Ausbildungsbetrieb (Zeile 9). Dieser direkte, berufs- und betriebsidentische Übergang gelingt zu 48,8 Prozent bei Beschäftigungsverhältnissen von Fachkräften in der Maschinenbau- und Betriebstechnik (o. S.).

---

<sup>8</sup> Die Berufsidentität hängt teilweise von der Ähnlichkeit der unterschiedlichen Berufe ab. Vgl. hierzu Abschnitt 2.2, Methodenbericht „Verbleib nach Austritt aus Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung mit Abschluss“, Nürnberg, Januar 2016.

<sup>9</sup> Auf Ebene der Betriebe im Sinne des Meldeverfahrens zur Sozialversicherung findet hierfür der Abgleich statt. Diese Ermittlungslogik führt dazu, dass diese Werte niedriger ausfallen als andere Erhebungen zum Thema. Bspw. Abschnitt A10.1.1 - Übernahmeverhalten von Betrieben, Seite 299, Datenreport zum Berufsbildungsbericht 2018.

Abbildung 6:

**Kennzahlen zum Übergang von Ausbildung zu Beschäftigung**Deutschland  
Jahressumme 2017

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

**3.2 Übergänge zwischen geringfügiger und sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung**

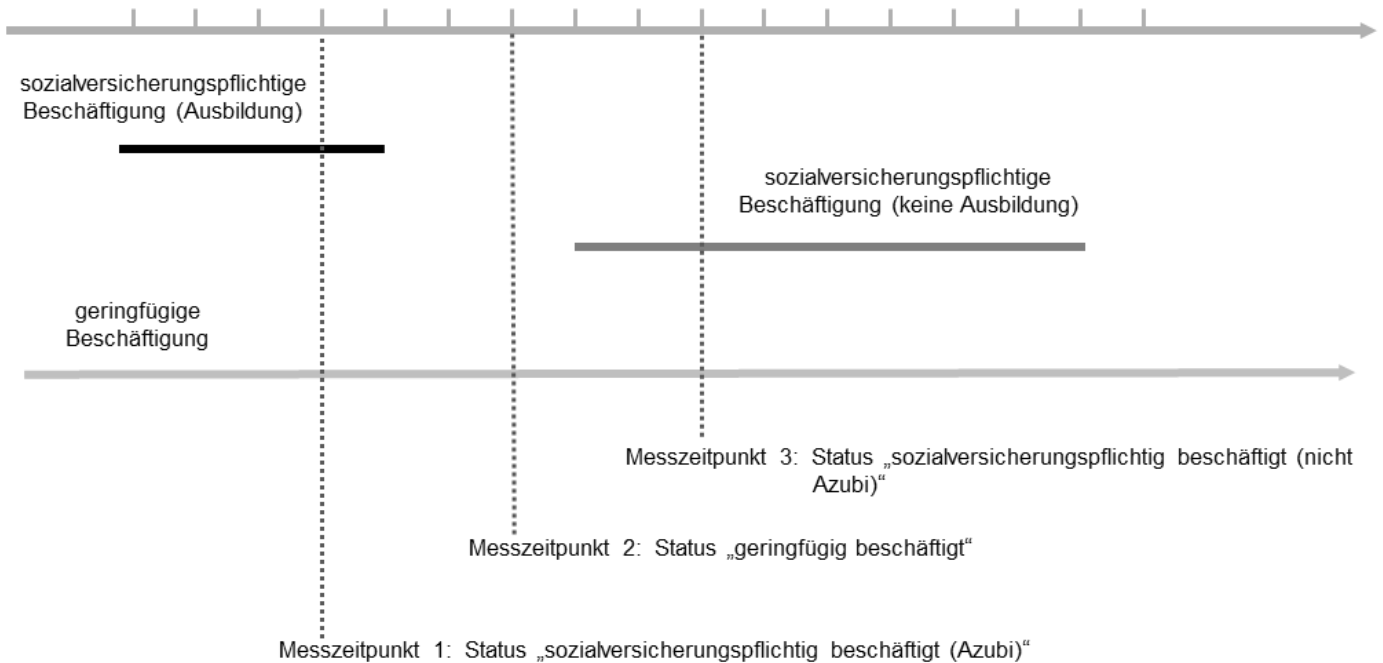
In dem zweiten Themenfeld, das mithilfe der Übergangsbetrachtung tiefer analysiert werden kann, werden die Übergänge zwischen geringfügiger Beschäftigung (GB) einerseits und sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung (SvB) andererseits betrachtet. Für Fragen wie beispielsweise „Wie groß ist der Anteil derjenigen, die nach Ende einer SvB eine GB ausüben?“ oder „Können vermehrt Übergänge von GB nach SvB in einzelnen Wirtschaftszweigen festgestellt werden?“ liefern die Statuspositionen Annäherungsmöglichkeiten.

Hierbei ist einschränkend zu beachten, dass im Falle von Mehrfachbeschäftigung, die berichteten Übergänge aus der Konstruktion des Status resultieren können (zum Stichtag 31.12.2017 gab es insgesamt 3.367.771 Mehrfachbeschäftigte in Deutschland). Wie bereits im methodischen Teil (Abschnitt 2.1) erläutert, gilt eine Vorrangregel bezüglich der Ermittlung des Status. Dies kann im Falle von Mehrfachbeschäftigung beispielsweise dazu führen, dass unmittelbar vor Beschäftigungsbeginn beziehungsweise 30 oder 90 Tage nach Beschäftigungsende der Nachweis einer GB erfolgt, die aber de facto durchgängig bestand (vgl. Beispiel in Abbildung 7). Diese Beschäftigung würde nicht bei Beginn des sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisses beendet werden und auch nicht nach Beschäftigungsende begonnen werden.

Abbildung 7

**Vorrangregeln bei der Statusermittlung im Falle von Mehrfachbeschäftigung (Beispiel):**

Messzeitpunkt ist entweder der Tag unmittelbar vor Beginn eines Beschäftigungsverhältnisses oder 30 bzw. 90 Tage nach Ende eines Beschäftigungsverhältnisses



**Frage → Lässt sich der Übergang von geringfügiger zu sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung im Zusammenhang mit der Einführung des Mindestlohns bei Taxiunternehmen aufzeigen?**

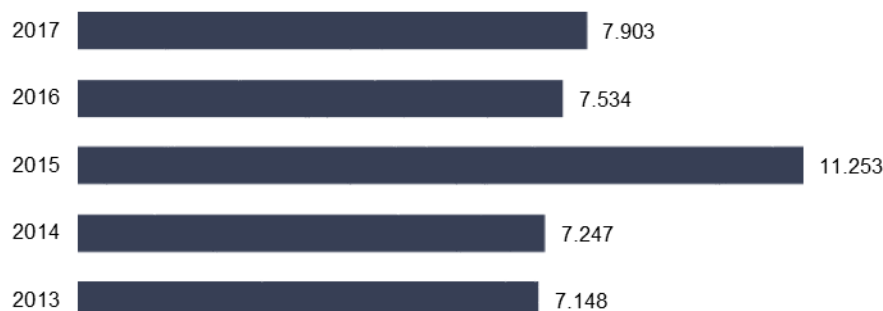
Als Folge der Einführung des flächendeckenden gesetzlichen Mindestlohns zum 01.01.2015 konnte ein Rückgang der Minijobs beobachtet werden. Zum Jahresende 2014 wurden im Vergleich zu den Vorjahren mehr geringfügig entlohnte Beschäftigungsverhältnisse beendet, bei gleichbleibend vielen neu begonnenen sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungen. Mithilfe der Übergangsanalyse kann untersucht werden, inwieweit aus den beendeten Minijobs neue sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse entstanden sind. Dies wird exemplarisch an einer von der Mindestlohnregelung betroffenen Branche, dem Taxigewerbe, gezeigt.

Zur Annäherung bietet sich die Betrachtung des Status unmittelbar vor einem begonnenen sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnis (ohne Ausbildung) für die Jahre 2013 bis 2017 an. Die Wirtschaftsklasse 4932 - Betrieb von Taxis zählt zu den Branchen, die vom Mindestlohn betroffen sind. Für die Fragestellung werden diejenigen abgebildet, welche eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung (ohne Azubi) in der Wirtschaftsklasse 4932 beginnen, nachdem sie zuvor GB waren. Hier muss einschränkend darauf hingewiesen werden, dass nicht ermittelt werden kann, ob das GB weiterhin besteht (vgl. Vorrangregel) oder ob das GB auch in der Wirtschaftsklasse 4932 ausgeübt wurde oder wird.

Abbildung 8:

### Begonnene sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse in der Wirtschaftsklasse "Betrieb von Taxis" mit dem Status unmittelbar vorher GB

Deutschland  
Zeitreihe Jahressummen



© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Abbildung 8 zeigt die begonnenen sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisse von Personen, die unmittelbar vorher geringfügig beschäftigt waren. Im Jahr 2015 sind deutlich mehr Übergänge von einem geringfügigen zu einem sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnis zu beobachten als zuvor oder danach. Daher kann plausibel vermutet werden, dass die Differenz von rund 4.000 begonnenen Beschäftigungen zu 2014, mit der Einführung des gesetzlichen Mindestlohns in Zusammenhang steht.

### 3.3 Übergänge zwischen Beschäftigung innerhalb und außerhalb der Arbeitnehmerüberlassung

Das Merkmal Status wird bereits seit dem Umstieg von der AÜG-Statistik auf die Nutzung der Informationen aus dem Tätigkeitsschlüssel im Rahmen der Berichterstattung zur Arbeitnehmerüberlassung (ANÜ) verwendet (ab Berichtsjahr 2013). Dort fand die Übergangsbetrachtung erstmalig Anwendung und ergänzt die Auswertungen zur ANÜ. Die Informationen zum Status unmittelbar vor einem begonnenen Beschäftigungsverhältnis von Leiharbeiterinnen und Leiharbeitern finden sich in Tabelle 2.1.1 des Produktes „Leiharbeiter und Verleihbetriebe“<sup>10</sup>. Ebendort finden sich in den Tabellen 3.3 und 3.4 auch Informationen zu dem Status 30 beziehungsweise 90 Tage nach Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses für Leiharbeiterinnen und Leiharbeiter.

Der folgende Abschnitt erläutert und vertieft ausgewählte Elemente der Standardberichterstattung.

Als Spezialität werden im Zusammenhang mit der Betrachtung des Status ANÜ stets alle begonnenen beziehungsweise beendeten Beschäftigungsverhältnisse betrachtet.

<sup>10</sup> Vergleiche Produkt [Leiharbeiter und Verleihbetriebe \(Monatszahlen und Jahreszahlen\)](#), Tabelle 2.1.1: Begonnene Beschäftigungsverhältnisse von Leiharbeitern nach vorangegangener Beschäftigung, Tabelle: 3.3: Beendete Beschäftigungsverhältnisse von Leiharbeitern nach Art des Verbleibs.

### Frage 1 → Lässt sich der Anteil an Leiharbeitsverhältnissen bestimmen, die unmittelbar aneinander angrenzen?

Auf Basis der Informationen über den Status 30 oder 90 Tage nach Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses als Leiharbeiterin oder Leiharbeiter werden diejenigen ermittelt, die sich nach 30 oder 90 Tagen wieder in der ANÜ befinden. Im Folgenden wird exemplarisch der Status 90 Tage nach Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses als Leiharbeiter/-in für die Berichtsjahre 2013 bis 2017 betrachtet.

Tabelle 3

#### Beendete Beschäftigungsverhältnisse von Leiharbeiterinnen und Leiharbeitern nach Art des Verbleibs

Deutschland  
Zeitreihe

Jahr	Insgesamt	Veränderung gegenüber Vorjahr in %	90 Tage nach Abgang ...					nicht beschäftigt
			beschäftigt	davon			keine Angabe	
				sozialversicherungs-pflichtig (ohne ANÜ)	geringfügig (ohne ANÜ)	Leiharbeiter/-in		
1	2	3	4	5	6	7	8	
2013	1.216.792	x	704.458	353.738	87.630	260.623	2.467	512.334
2014	1.261.357	x	748.772	383.813	90.385	273.053	1.521	512.585
2015	1.301.787	7,0	787.885	409.104	92.224	285.254	1.303	513.902
2016	1.347.145	6,8	822.374	425.363	96.819	298.747	1.445	524.771
2017	1.443.729	10,9	907.785	490.316	97.267	318.772	1.430	535.944
Jahr	Anteil an Insgesamt in %							
2013		100,0	57,9	29,1	7,2	21,4	0,2	42,1
2014		100,0	59,4	30,4	7,2	21,6	0,1	40,6
2015		100,0	60,5	31,4	7,1	21,9	0,1	39,5
2016		100,0	61,0	31,6	7,2	22,2	0,1	39,0
2017		100,0	62,9	34,0	6,7	22,1	0,1	37,1
Jahr	Anteil an allen beendeten Beschäftigungsverhältnissen in %							
2013		7,3	7,2	5,2	3,8	45,4	2,5	7,4
2014		7,4	7,5	5,4	4,0	45,1	2,0	7,4
2015		7,5	7,5	5,4	4,1	44,6	2,1	7,4
2016		7,8	7,9	5,6	4,5	44,6	2,4	7,8
2017		8,1	8,2	6,0	4,6	43,8	2,4	8,0

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Anhand von Tabelle 3 wird deutlich, dass 90 Tage nach Beendigung 22,1 Prozent der Leiharbeiterinnen und Leiharbeiter 2017 erneut als Leiharbeiter/-in beschäftigt sind (Spalte 6). Ferner zeigt sich, dass dieser Wert von 2013 bis 2017 ansteigt. Zudem waren im Jahr 2017 43,8 Prozent von allen beendeten Beschäftigungsverhältnissen, die 90 Tage nach der Beendigung in ein Leiharbeitsverhältnis übergegangen sind, bereits zuvor in einem Leiharbeitsverhältnis beschäftigt.

Der Anteil derjenigen, die sich 90 Tage nach einem Leiharbeitsverhältnis in einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung (ohne ANÜ) befinden, steigt von knapp unter dreißig Prozent im Jahr 2013 auf 34 Prozent im Jahr 2017 an (Spalte 4). Dies kann als ein Indiz für die steigende Aufnahmebereitschaft in der Wirtschaft gedeutet werden.

## Frage 2 → Ist die Differenzierung nach Personenmerkmalen hierbei möglich?

Da es sich bei dem Status vor oder nach einem Beschäftigungsverhältnis um eine Ergänzungsinformation zum Beschäftigungsverhältnis handelt, sind alle Merkmale bezüglich Person und Beschäftigungsverhältnis hiermit kombinierbar. Im Folgenden werden die Merkmale Geschlecht, Alter, Anforderungsniveau der ausgeübten Tätigkeit (nach KldB 2010) sowie die Staatsangehörigkeit nach ausgewählten Ausprägungen dargestellt und Auffälligkeiten gezeigt.

Abbildung 9:

### Beendete Beschäftigungsverhältnisse von Leiharbeiterinnen und Leiharbeitern nach Art des Verbleibs 90 Tage später

Deutschland  
2017

	SvB (ohne ANÜ)	GB (ohne ANÜ)	Leiharbeitnehmer	keine Angabe (ANÜ)	nicht beschäftigt
Insgesamt	34,0	6,7	22,1	0,1	37,1
Männer	33,3	5,1	24,1	0,0	37,5
Frauen	35,4	10,1	17,9	0,3	36,3
55 Jahre und älter	27,2	6,2	23,4	0,2	43,1
Helfer	30,2	7,1	23,3	0,1	39,3
Nichteuropäische Asylherkunftsländer	21,8	6,6	24,6	0,0	46,9

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Nach dem Geschlecht zeigen sich in Abbildung 9 deutliche Unterschiede. So sind Frauen häufiger 90 Tage nach der Beendigung eines Leiharbeitsverhältnisses sozialversicherungspflichtig beschäftigt (ohne ANÜ), aber mit rund 10 Prozent doppelt so häufig in einer geringfügigen Beschäftigung wie Männer. Während Frauen seltener erneut als Leiharbeiterin beschäftigt sind, ist fast jeder vierte Mann (24,1 Prozent), der ein Leiharbeitsverhältnis beendet hat, 90 Tage danach wieder als Leiharbeitnehmer beschäftigt.

Ähnlich verhält es sich bei älteren Beschäftigten. Diese sind nach 90 Tagen unterdurchschnittlich häufig in SvB (27,2 Prozent), leicht überdurchschnittlich häufig erneut in Beschäftigung als Leiharbeiter/-in (23,4 Prozent) und häufiger nicht beschäftigt (zu 43,1 Prozent). Der letzte Aspekt wird mit dem vermehrten Übergang in Rente erklärbar sein. Dies kann jedoch in den vorliegenden Daten nicht explizit nachgewiesen werden.

Auch für diejenigen, welche eine Beschäftigung als Helfer beendet haben, liegt nach 90 Tagen zu 39,3 Prozent keine Beschäftigung vor. Unterdurchschnittlich häufig ist eine SvB (ohne ANÜ) aufgenommen worden (30,2 Prozent) und der Anteil, derjenigen, die wieder als Leiharbeiterin oder Leiharbeitnehmer beschäftigt sind, ist mit 23,3 Prozent überdurchschnittlich hoch.

Für das Aggregat der nichteuropäischen Asylherkunftsländer<sup>11</sup> fällt auf, dass selten ein Leiharbeitsverhältnis zugunsten einer SvB (ohne ANÜ) beendet werden kann (21,8 Prozent). Demgegenüber wird nach 90 Tagen häufiger erneut als Leiharbeiterin oder Leiharbeiter gearbeitet (24,6 Prozent) und beinahe die Hälfte ist 90 Tage nach Beendigung eines Beschäftigungsverhältnisses als Leiharbeiterin oder Leiharbeiter nicht beschäftigt (46,9 Prozent).

Nun soll die Wiederkehr von Leiharbeiterinnen und Leiharbeitern nach den Personenmerkmalen betrachtet werden. Hierzu wird in folgender Abbildung der Anteil von beendeten Beschäftigungsverhältnissen als Leiharbeiter/-in, die 90 Tage danach erneut ein Leiharbeitsverhältnis ausüben, an allen beendeten Beschäftigungsverhältnissen, die 90 Tage danach in ein Leiharbeitsverhältnis übergegangen sind, dargestellt.

Abbildung 10:

**Anteil beendete Beschäftigungsverhältnisse von Leiharbeiterinnen und Leiharbeitern an allen beendeten Beschäftigungsverhältnissen - 90 Tage später in ANÜ beschäftigt**

Deutschland  
2017



© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

In Abbildung 10 wird deutlich, dass Männer, Ältere, Helfer und Staatsangehörige aus den nichteuropäischen Asylherkunftsländern, die aus der Beschäftigung als Leiharbeiterin oder Leiharbeiter erneut in der Arbeitnehmerüberlassung beschäftigt werden, einen überdurchschnittlichen Anteil an den Übergängen in die ANÜ haben. Personen, die eine Helfertätigkeit in der ANÜ beenden und nach 90 Tagen erneut einer Beschäftigung in der ANÜ nachgehen, bilden 56,6 Prozent aller beendeten Beschäftigungsverhältnisse ab, die 90 Tage später in ein Beschäftigungsverhältnis in ANÜ übergegangen sind.

<sup>11</sup> Aus den genannten Ländern kamen in den letzten Jahren die meisten Asylsuchenden: Afghanistan, Eritrea, Irak, Islamische Republik Iran, Nigeria, Pakistan, Somalia, Arabische Republik Syrien.



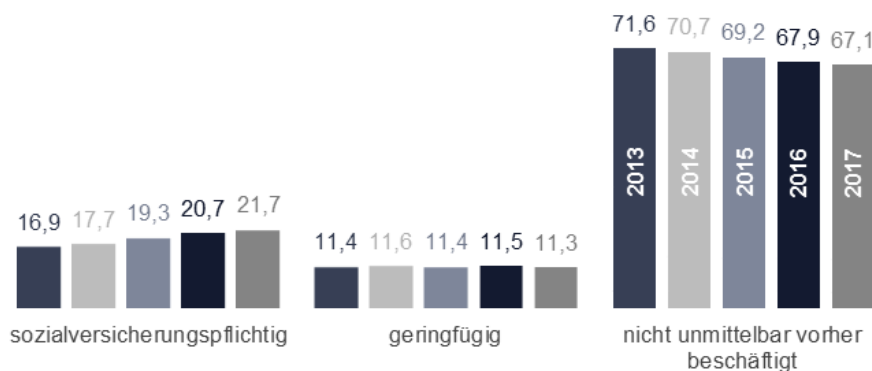
### Frage 3 → Wie hoch ist der Anteil an Leiharbeiterinnen und Leiharbeitern, die vor Aufnahme des Beschäftigungsverhältnisses nicht beschäftigt waren und wie lang war die Phase der Nichtbeschäftigung?

Hierzu wird der Status unmittelbar vor Beginn einer Beschäftigung als Leiharbeiterin oder Leiharbeiter betrachtet.

Abbildung 11:

#### Begonnene Beschäftigungsverhältnisse von Leiharbeiterinnen und Leiharbeitern nach vorangegangener Beschäftigung

Deutschland  
Zeitreihe



© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

In 2017 waren 67,1 Prozent aller Personen die ein Beschäftigungsverhältnis als Leiharbeiterin oder Leiharbeiter begonnen haben unmittelbar vorher nicht in Beschäftigung (Abbildung 11). Der Status unmittelbar vorher war entweder „arbeitslos“, „nicht arbeitslos arbeitssuchend“ oder mit „keiner Angabe“ versehen.

Bei Abbildung 11 fällt auf, dass der Anteil derjenigen Personen, die unmittelbar vorher in sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung (inkl. ANÜ) waren zulasten des Anteils an Personen ohne unmittelbar vorher vorliegende Beschäftigung seit 2013 ansteigt.

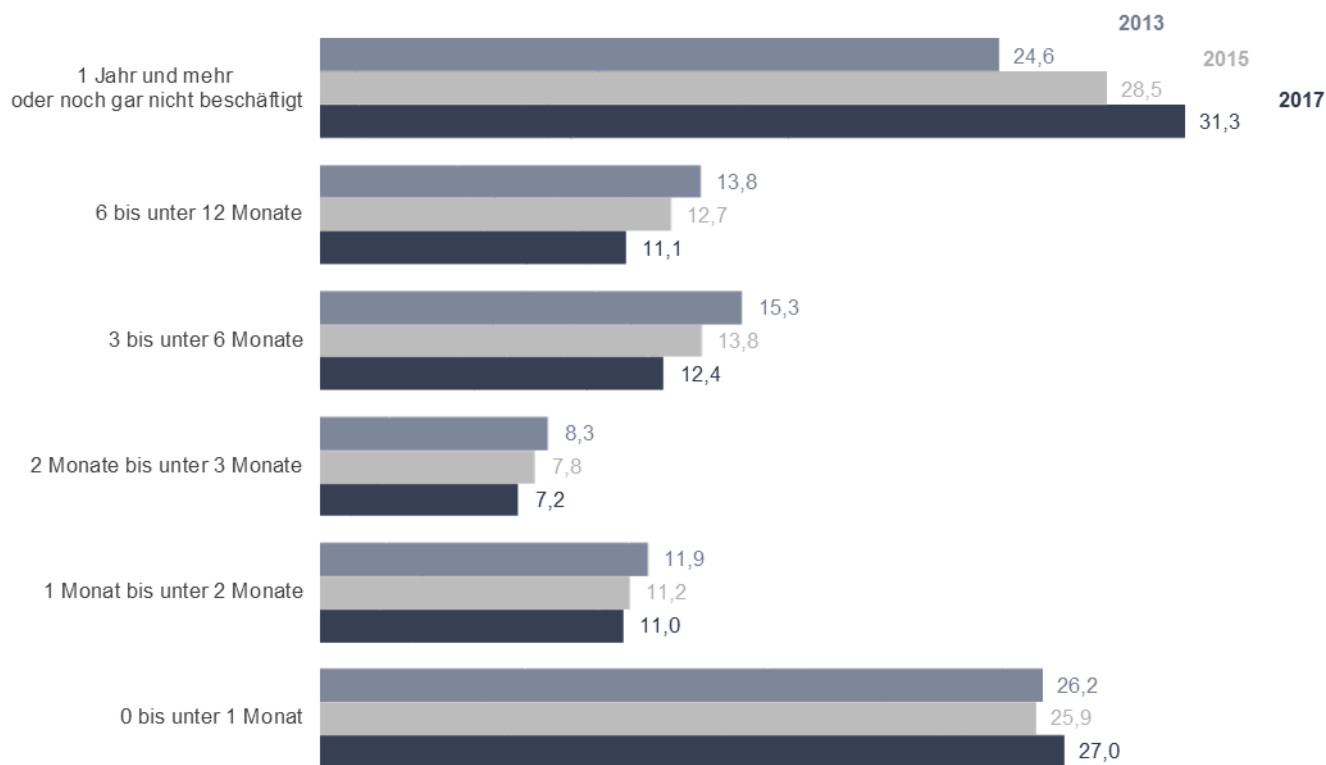
Über die „Dauer Nichtbeschäftigung“ kann bei den begonnenen Beschäftigungsverhältnissen mit unmittelbar vorangehendem Status „arbeitslos“, „nicht arbeitslos arbeitssuchend“ oder „keine Angabe“ eine Dauer für die Phase seit der letzten Beendigung eines Beschäftigungsverhältnisses ausgewiesen werden. Die Darstellung kann maximal für 10 Jahre seit der letzten Beschäftigung erfolgen. Längere Dauern werden der Dauerkategorie 10 Jahre und länger zugeordnet.

In Abbildung 12 ist zu beachten, dass diejenigen, die noch nie beschäftigt waren, in die Kategorie „1 Jahr und mehr oder noch gar nicht beschäftigt“ eingeordnet werden, da eine Identifikation dieser Fälle nicht möglich ist.

Abbildung 12:

**Begonnene Beschäftigungsverhältnisse von Leiharbeiterinnen und Leiharbeitern nach Dauer der unmittelbar vorangegangenen Nichtbeschäftigung**

Deutschland  
Zeitreihe



© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

In Abbildung 12 zeigt sich eine Ausdehnung des Anteils an Personen, die unmittelbar vor dem Beginn eines Beschäftigungsverhältnisses als Leiharbeiterin oder Leiharbeiter ein Jahr und länger oder noch gar nicht in Beschäftigung waren. Im Jahr 2017 waren es 31,3 Prozent der begonnenen Beschäftigungsverhältnisse als Leiharbeiterin oder Leiharbeiter, die unmittelbar zuvor nicht in Beschäftigung gestanden haben. Dies deutet auf die Brückenfunktion hin, die der Arbeitnehmerüberlassung oftmals im Zusammenhang mit dem (Wieder-)Einstieg in das Beschäftigungssystem zugeschrieben wird. Parallel zur Entwicklung bei den längeren Dauern der Nichtbeschäftigung sind die Anteile kürzerer Dauern eher rückläufig.

**Frage 4 → Gibt es hier Unterschiede nach Personenmerkmalen?**

Hierfür werden die ausgewählten Personenmerkmale zur Frage 2 verwendet.

Tabelle 4

**Begonnene Beschäftigungsverhältnisse von Leiharbeitnehmern/-innen nach vorangegangener Beschäftigung  
- ausgewählte Personenmerkmale**

Deutschland  
2017; Anteile in %

Kennzahl		Insgesamt	davon		darunter			
			Männer	Frauen	55 Jahre und älter	Helfer	Nichteuropäische Asylherkunftsländer	
		1	2	3	4	5	6	
Insgesamt		1.483.002	1.016.844	466.158	96.614	969.211	68.394	
unmittelbar vorher beschäftigt	Anteil unmittelbar vorher beschäftigt an Zeile 1	32,9	30,6	37,8	32,5	30,6	21,0	
	davon Anteil ... sozialversicherungspflichtig	21,7	21,6	21,7	22,9	19,2	12,3	
	geringfügig	11,3	9,0	16,1	9,5	11,4	8,7	
nicht unmittelbar vorher beschäftigt	nicht unmittelbar vorher beschäftigt	995.084	705.322	289.762	65.231	672.584	54.023	
	Anteil Zeile 5 an Zeile 1	67,1	69,4	62,2	67,5	69,4	79,0	
	davon Anteil ...	0 bis unter 1 Monat	27,0	26,2	28,8	25,9	27,0	16,3
		1 Monat bis unter 2 Monate	11,0	10,9	11,2	12,0	10,7	6,7
		2 Monate bis unter 3 Monate	7,2	7,2	7,2	8,3	6,9	4,1
		3 bis unter 6 Monate	12,4	12,5	12,2	15,2	12,0	7,2
		6 bis unter 12 Monate	11,1	11,1	11,2	13,2	10,7	6,2
1 Jahr und mehr oder gar nicht beschäftigt	31,3	32,1	29,5	25,5	32,6	59,5		

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

In Tabelle 4 werden Unterschiede nach den Personenmerkmalen deutlich. Während der Anteil der Frauen (Spalte 3), die unmittelbar vor Beginn eines Beschäftigungsverhältnisses als Leiharbeiterinnen beschäftigt sind, mit 37,8 Prozent hoch ist, ist dieser bei Personen aus den nichteuropäischen Asylherkunftsländern mit 21 Prozent niedrig. Bei Männern, Älteren, Helfern und insbesondere bei Personen aus den nichteuropäischen Asylherkunftsländern (Spalte 6) ist der Anteil von Personen, die *nicht* unmittelbar zuvor beschäftigt waren, überdurchschnittlich hoch. Der Anteil von Personen aus den nichteuropäischen Asylherkunftsländern deren Dauer der Nichtbeschäftigung länger als ein Jahr beträgt, ist deutlich erhöht. Gerade bei diesen Personen sind jedoch längere Phasen des Spracherwerbs und der Berufsvorbereitung denkbar. Zudem ist der Anteil derjenigen, die erstmals eine Beschäftigung in Deutschland aufnehmen vermutlich hoch.

### 3.4 Übergänge zwischen Arbeitslosigkeit und Beschäftigung

Die Abbildung von Übergängen zwischen Arbeitslosigkeit und sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung ermöglicht es, ein weiteres Feld der Arbeitsmarktanalyse zu erschließen.

**Frage 1 → Gibt es Branchen, in denen häufiger zuvor arbeitslose Personen eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung finden?**

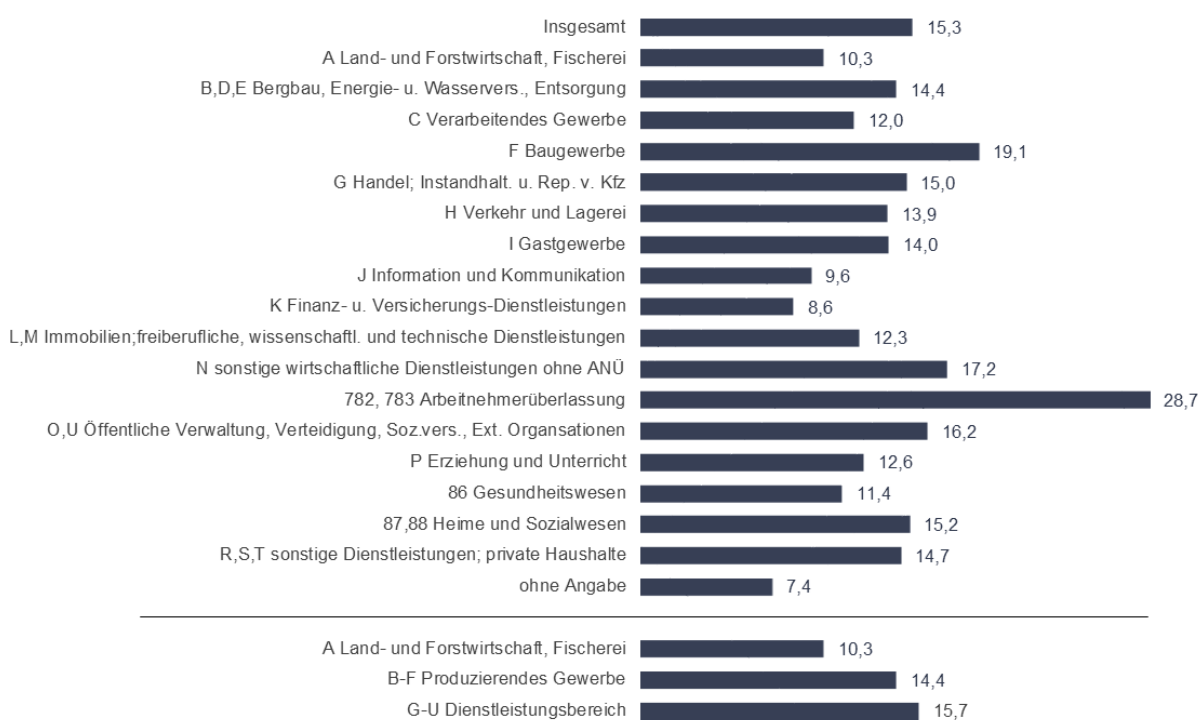
Zur Beantwortung dieser Frage werden die begonnenen Beschäftigungsverhältnisse mit vorherigem Status „arbeitslos“ nach dem wirtschaftsfachlichen Schwerpunkt ihres Beschäftigungsbetriebes (nach der Klassifikation der Wirtschaftszweige 2008 (WZ 2008)) ausgewertet.

Abbildung 13:

**Begonnene sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse (begBV) von Personen, die unmittelbar vorher arbeitslos waren**

**- Anteil an allen begBV nach WZ 2008**

Deutschland  
2017



© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Im Jahr 2017 wurden insgesamt rund 10,9 Millionen sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse begonnen, hiervon erfolgten rund 1,7 Millionen nach vorheriger Phase der Arbeitslosigkeit<sup>12</sup>. In Abbildung 13 sind die entsprechenden Anteile angetragen. 15,3 Prozent aller begonnenen sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisse werden 2017 aus einer vorherigen Arbeitslosigkeitsphase begonnen.

Die Beschäftigungsaufnahme gelingt überdurchschnittlich oft in der öffentlichen Verwaltung etc. (O, U), den sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen ohne Arbeitnehmerüberlassung (N), dem Baugewerbe (F) und vor allem in der Arbeitnehmerüberlassung (782, 783).

<sup>12</sup> Hierbei handelt sich um eine Ermittlung aus der Beschäftigungsstatistik, die insbesondere eine Vorrangregel (vgl. Abschnitt 2.1 und 3.2) und eine Ermittlung des Status am Tag direkt vor Beschäftigungsbeginn anwendet. Diese methodischen Charakteristika müssen beim Vergleich zu anderen Statistiken berücksichtigt werden (vgl. Abschnitt 2.1).

**Frage 2 → Wie lange dauerte die Phase der Arbeitslosigkeit bis zur Beschäftigungsaufnahme?**

Um diese Frage zu beantworten, wird die „Dauer alo, nalo“ genutzt. Hierbei wird stets für die letzte Phase der Arbeitslosigkeit die Dauer angegeben, wenn vor dem begonnenen Beschäftigungsverhältnis Arbeitslosigkeit vorlag.

Tabelle 5

**Begonnene sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse nach vorheriger Arbeitslosigkeit - Mediandauer der Arbeitslosigkeit**

Deutschland  
2017

Wirtschaftsabschnitte, -abteilungen, -gruppen (WZ 2008)	Summe der Beschäftigten mit Angabe zur Dauer	Mediandauer in Monaten (gerundet)	Mediandauer in Tagen
	1	2	3
Insgesamt	1.669.445	2,2	67
A Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	17.433	2,5	76
B,D,E Bergbau, Energie- u. Wasservers., Entsorgung	13.893	2,1	64
C Verarbeitendes Gewerbe	158.751	2,0	62
F Baugewerbe	129.371	2,3	70
G Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	202.115	2,3	71
H Verkehr und Lagerei	95.111	2,0	62
I Gastgewerbe	100.001	2,2	68
J Information und Kommunikation	68.401	1,6	48
K Finanz- u. Versicherungs-Dienstleistungen	11.452	2,4	74
L,M Immobilien;freiberufliche, wissenschaftl. und technische Dienstleistungen	93.049	2,3	70
N sonstige wirtschaftliche Dienstleistungen ohne ANÜ	136.443	2,6	80
782, 783 Arbeitnehmerüberlassung	314.008	2,3	69
O,U Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Soz.vers., Ext. Organisationen	39.973	3,0	90
P Erziehung und Unterricht	50.347	2,0	61
86 Gesundheitswesen	65.549	1,9	57
87,88 Heime und Sozialwesen	106.522	2,1	64
R,S,T sonstige Dienstleistungen; private Haushalte	65.877	2,5	75
ohne Angabe	1.149	3,8	114
A Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	17.433	2,5	76
B-F Produzierendes Gewerbe	302.015	2,1	65
G-U Dienstleistungsbereich	1.348.848	2,2	68

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

In Tabelle 5 sind die Mediandauern der unmittelbar vorangegangenen Phase der Arbeitslosigkeit dargestellt. Die Mediandauer wird für die „Dauer alo, nalo“ genauso wie für die „Dauer Nichtbeschäftigung“ angewendet. Damit wird einerseits der zuvor erläuterten Begrenzung auf maximal 10 Jahre Dauer und länger sowie andererseits dem Umstand Rechnung getragen, dass für die „Dauer Nichtbeschäftigung“ alle Beschäftigten, die erstmalig in das deutsche Beschäftigungssystem übergehen, eine Erfassung in der Kategorie „10 Jahre und länger“ erfolgt. Diese methodischen Ursachen führen zur Abbildung der Mediandauer. Inhaltlich wird bei unmittelbar am Tag vor Beschäftigungsaufnahme vorliegender Arbeitslosigkeit

die taggenaue Dauer dieser Phase der Arbeitslosigkeit ermittelt (bis maximal zur Kategorie 10 Jahre und länger).

Die Mediandauer der Arbeitslosigkeitsphase vor Beginn eines sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisses betrug im Jahr 2017 siebenundsechzig Tage. In den Wirtschaftsabschnitten Öffentliche Verwaltung etc. (O, U) (90 Tage) sowie sonstige wirtschaftliche Dienstleistungen ohne Arbeitnehmerüberlassung (N) (80 Tage) liegt die Mediandauer der Arbeitslosigkeitsphase höher als der Median über alle Arbeitslosigkeitsphasen bei Beginn einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung.

**Frage 3 → Wie hoch ist der Anteil derjenigen, die nach Beendigung eines sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisses (beendBV) arbeitslos sind, an allen beendBV?**

Diese Differenzierung ist über den Status nach Beschäftigungsende abzubilden. Es wird auf den Status 90 Tage nach der Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses abgestellt und nach Wirtschaftszweigen ausgewertet.

Abbildung 14:

**Beendete sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse (beendBV) von Personen, die 90 Tage später arbeitslos waren**

**- Anteil an allen beendBV nach WZ 2008**

Deutschland  
2017



© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Abbildung 14 stellt dar, dass 9,8 Prozent (absolut rund 1 Million) aller Personen, die 2017 ein sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis beendet haben (insgesamt rund 10,3 Millionen), 90 Tage

später arbeitslos sind. Bei den Wirtschaftsabschnitten Baugewerbe (F), sonstige wirtschaftliche Dienstleistungen ohne Arbeitnehmerüberlassung (N) und Arbeitnehmerüberlassung (782, 783) ist das überdurchschnittlich häufig der Fall.

### **3.5 Übergänge von Arbeitslosen und nicht arbeitslos Arbeitssuchenden**

Im vorangegangenen Abschnitt wurden ausschließlich Übergänge von sozialversicherungspflichtige Beschäftigung in Arbeitslosigkeit betrachtet. Ebenso wurde bislang die „Dauer alo, nalo“ lediglich für die Betrachtung der Dauer von einer Phase der Arbeitslosigkeit und die „Dauer Nichtbeschäftigung“ (Abschnitt 3.3) in den Analysen für Arbeitslosigkeit berücksichtigt. Im fünften Analyseabschnitt wird zusätzlich der Status nicht arbeitslos arbeitssuchend (nalo) in die Betrachtungen miteinbezogen und auch die neuen Dauerkonzepte verwendet.

Informationen zu alo oder nalo, die bislang ausschließlich seitens der Statistik zu den Arbeitslosen möglich waren, liegen nun auch aus Sicht der Beschäftigungsstatistik vor. Hierbei muss beachtet werden, dass methodische Unterschiede zwischen der Betrachtung von Übergängen aus Sicht der Beschäftigungsstatistik und der Arbeitslosenstatistik zu Differenzen in den Ergebnissen führen (vergleiche hierzu Abschnitt 2.1 und Fußnote 11 im Abschnitt 3.4). Der Blickwinkel Beschäftigungsstatistik oder Arbeitslosenstatistik ergibt sich aus der jeweils konkreten Fragestellung.

#### **Frage 1 → Wie sieht die Altersstruktur von Personen aus, die vor der Beschäftigungsaufnahme nalo oder alo waren?**

Zur Beantwortung dieser Frage werden die begonnenen sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisse ohne Auszubildungsverhältnisse nach der Altersstruktur betrachtet. Eine Aufnahme der Auszubildenden würde zu einem Anstieg in den niedrigen Altersgruppen führen. Zudem fallen Auszubildende in der Regel in die Kategorie „keine Angabe“ zum Status. „Keine Angabe“ liegt vor, wenn unmittelbar vor Ausbildungsbeginn weder Beschäftigung noch alo oder nalo vorlag.

Tabelle 6

**Begonnene sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse ohne  
Ausbildungsverhältnisse nach ausgewählten Statuspositionen unmittelbar vor Übergang**

 Deutschland  
2017

Status	Insgesamt	darunter				
		bis unter 25 Jahre	25 bis unter 35 Jahre	35 bis unter 45 Jahre	45 bis unter 55 Jahre	55 Jahre und älter
		1	2	3	4	5
Insgesamt	10.146.031	2.219.179	3.176.587	2.023.397	1.806.977	919.887
arbeitslos (alo)	1.622.778	247.836	512.990	350.862	339.124	171.966
nicht arbeitslos arbeitssuchend (nalo)	350.211	58.032	111.129	80.185	68.379	32.486
Keine Angabe	3.161.316	915.036	1.009.943	562.181	442.627	231.525
Anteil Insgesamt - in %	100	21,9	31,3	19,9	17,8	9,1
Anteil alo - in %	100	15,3	31,6	21,6	20,9	10,6
Anteil nalo - in %	100	16,6	31,7	22,9	19,5	9,3
Anteil Keine Angabe - in %	100	28,9	31,9	17,8	14,0	7,3

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

In Tabelle 6 wurde zusätzlich zu den Statuspositionen alo und nalo die Kategorie keine Angabe ausgewiesen. Alle drei Kategorien zusammen werden im Zusammenhang mit der Berichterstattung zu Übergängen vor beziehungsweise nach Beschäftigung als „nicht beschäftigt“ bezeichnet.

Bei der Altersstruktur fällt einerseits die Ausprägung der Kategorie bis unter 25 Jahre bei den keine Angabe-Fällen auf (28,9 Prozent von „keine Angabe“). Hier mag die Einmündung von jüngeren Ungelernten oder Akademikern relevant sein, die zuvor vergleichbar den Auszubildenden nicht in Erscheinung getreten sind. Andererseits sind die Verteilungen bei der Altersstruktur nach alo und nalo ähnlich, bei alo mit etwas stärkerer Tendenz zu den Älteren verschoben (55 Jahre und älter: 10,6 Prozent).

**Frage 2 → Gibt es Unterschiede bei der Struktur der beruflichen Ausbildung von Jüngeren, die vor der Beschäftigungsaufnahme nicht beschäftigt waren?**

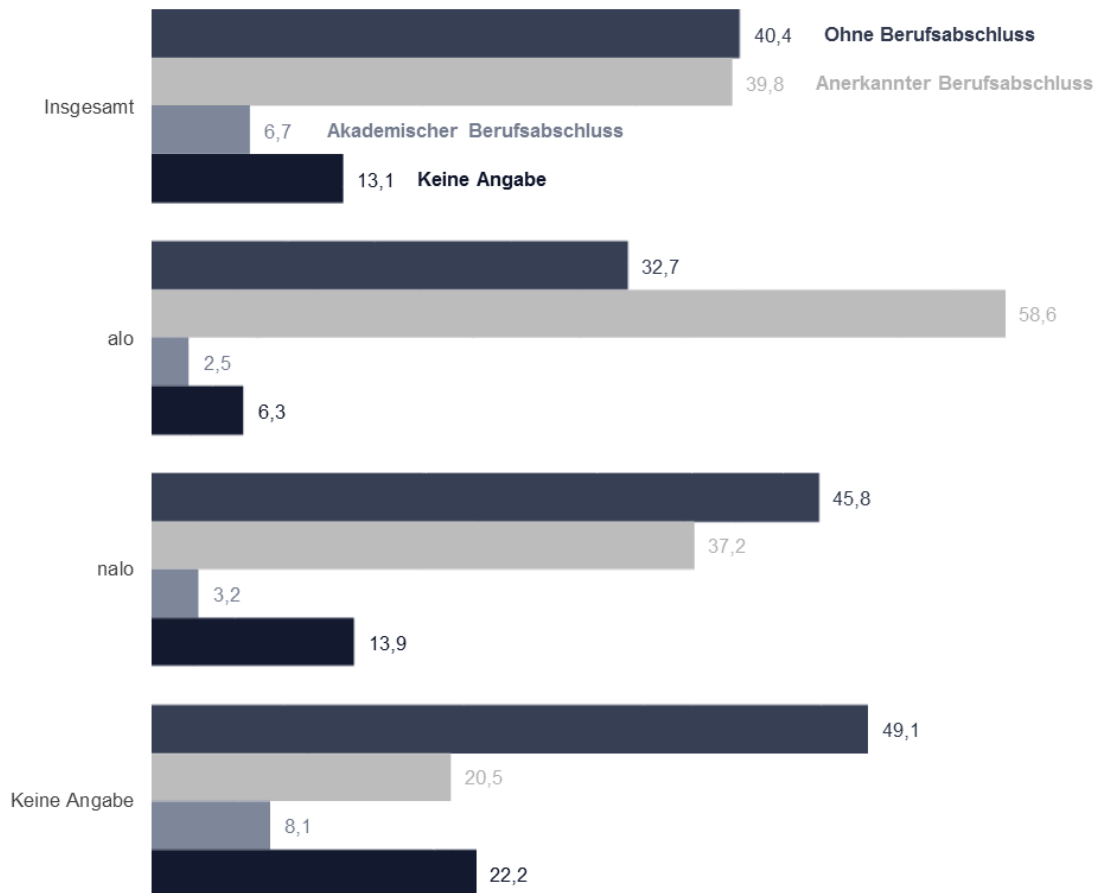
Auf den Daten zur vorangegangenen Frage aufbauend, wird hier nach der beruflichen Ausbildung für Personen im Alter von unter 25 Jahren ausgewertet.



Abbildung 15:

**Anteil der beruflichen Abschlüsse bei begonnenen sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnissen (ohne Ausbildungsverhältnisse) nach Übergängen insgesamt und aus Nichtbeschäftigung - im Alter von unter 25 Jahren**

Deutschland  
2017



© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

In Abbildung 15 zeigt sich, dass rund 60 Prozent der Jüngeren, die nach einer Phase der Arbeitslosigkeit eine Beschäftigung beginnen, über einen anerkannten Berufsabschluss (zum Beispiel anerkannte Berufsausbildung, Meister, Techniker) verfügen. Hingegen haben rund die Hälfte der Jüngeren, die aus einer Nichtbeschäftigungs-Phase übertreten, bei Beschäftigungsbeginn keinen Berufsabschluss. Diese Personen können sich beispielsweise in Förderung befunden haben. In dieser Gruppe sind Jüngere mit anerkanntem Berufsabschluss deutlich stärker vertreten (37,2 Prozent) als in der Gruppe, zu deren Status unmittelbar vor dem Übertritt in Beschäftigung keine Angaben vorliegen. Hier fällt einerseits der überdurchschnittliche Anteil an Jüngeren ohne Berufsabschluss auf (49,1 Prozent). Andererseits ist der Anteil Jüngerer mit akademischem Abschluss überdurchschnittlich hoch (8,1 Prozent). Folglich scheint zuzutreffen, dass bei den Jüngeren die Einmündungen von Ungelernten oder Akademikern relevant sind, die zuvor nicht beschäftigt, arbeitslos oder nichtarbeitslos arbeitssuchend waren.

**Frage 3 → Gibt es Unterschiede bei den Dauern der Arbeitslosigkeit vor Beschäftigungsbeginn, wenn das Alter der Beschäftigten betrachtet wird?**

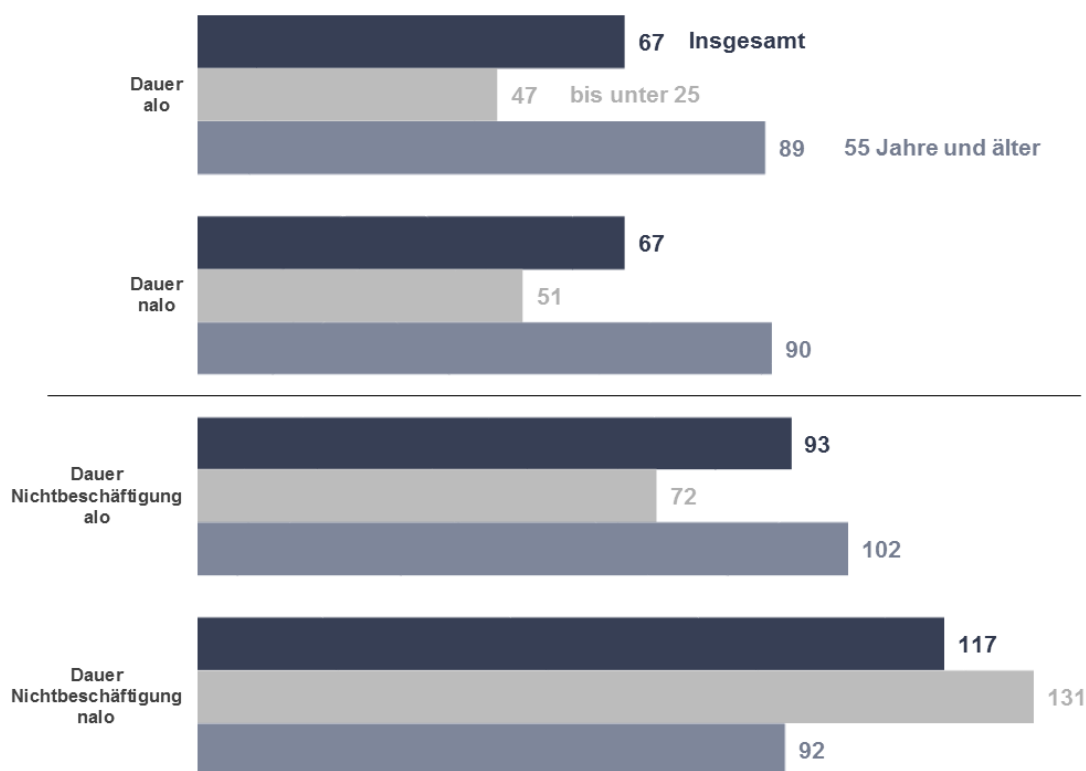
Mit der „Dauer alo, nalo“ wird stets für die letzte Phase der Arbeitslosigkeit beziehungsweise für die letzte Phase der nicht arbeitslosen Arbeitsuche die Dauer<sup>13</sup> angegeben, wenn vor dem begonnenen Beschäftigungsverhältnis Arbeitslosigkeit respektive nichtarbeitslose Arbeitsuche vorlag.

„Dauer Nichtbeschäftigung“ hingegen weist jeweils die Dauer der Phase seit dem letzten beendeten Beschäftigungsverhältnis vor dem aktuellen begonnenen Beschäftigungsverhältnis aus. Wenn erstmalig ein Übergang in das deutsche Beschäftigungssystem stattfindet, wird die „Dauer Nichtbeschäftigung“ mit der Dauer 10 Jahre und länger gezählt. Aus diesem Grund wird die Mediandauer ausgewiesen.

Die Dauerkonzepte werden für die Jüngeren, die Älteren sowie alle Beschäftigten ausgewertet, die in 2017 ein sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis ohne Auszubildendenverhältnisse begannen.

Abbildung 16:

**Mediandauer alo, nalo und Nichtbeschäftigung unmittelbar vor Beschäftigungsaufnahme (ohne Auszubildendenverhältnisse) nach dem Alter - in Tagen**  
 Deutschland  
 2017



© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

<sup>13</sup> Die Messung der Dauer alo und nalo aus Sicht der Beschäftigungsstatistik unterscheidet sich von der Messung aus Sicht der Arbeitslosenstatistik. Methodisch liegt das in der Vorrangregel (vgl. Abschnitt 2.1 und 3.2) und der auf 10 Jahre begrenzten Ermittlung der Dauern begründet. Dies hat zur Folge, dass in der Beschäftigungsstatistik Mediandauern betrachtet werden, während die Arbeitslosenstatistik das arithmetische Mittel verwendet. Diese Unterschiede müssen beim Vergleich zu anderen Statistiken berücksichtigt werden.

Der Überblick in Abbildung 16 zeigt, dass die Phasen der Nichtbeschäftigung (seit dem vorangegangenen Beschäftigungsverhältnis) länger sind als die jeweils vorangegangene Phase der Arbeitslosigkeit und der nichtarbeitslosen Arbeitsuche. Die Phase der Nichtbeschäftigung seit der letzten Beschäftigung ist bei den Jüngeren über einen Monat länger (131 Tage) als bei den Älteren (92 Tage), wenn sie unmittelbar vor der Beschäftigungsaufnahme nichtarbeitslos arbeitend waren. Ein Grund für den hohen Medianwert bei den Jüngeren können diejenigen sein, die bislang noch nie in Beschäftigung gestanden haben. Die letzte Beschäftigung liegt bei unmittelbar vor Beschäftigungsbeginn nicht arbeitslosen Arbeitenden in 2017 im Median rund 4 Monate zurück (117 Tage). Wer unmittelbar zuvor arbeitslos war, hatte eine Phase der Nichtbeschäftigung vor Beschäftigungsaufnahme von circa drei Monaten (93 Tage).

## 4 Fazit

Mit Hilfe der Statusinformationen über Beschäftigung oder Arbeitslosigkeit vor bzw. nach einem Beschäftigungsverhältnis ist es erstmals möglich, die Übergänge in Beschäftigung und Beschäftigungsverläufe besser zu beschreiben. Die Ergebnisse liegen rückwirkend ab dem Berichtsmonat Januar 2013 vor.

Im Jahr 2017 wurden rund 10,3 Millionen sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse beendet. Hiervon sind 9,8 Prozent *90 Tage später* arbeitslos. Dabei ist der Anteil derjenigen, die 90 Tage nach Ende der Beschäftigung arbeitslos sind, bei Beendigungen in der Arbeitnehmerüberlassung mit 12,8 Prozent am höchsten. Von gut 10,9 Millionen begonnenen sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnissen erfolgten rund 1,7 Millionen Beschäftigungsaufnahmen nach *unmittelbar vorangegangener* Phase der Arbeitslosigkeit (15,3 Prozent). Überdurchschnittlich häufig gelang die Beschäftigungsaufnahme aus Arbeitslosigkeit in der Arbeitnehmerüberlassung. 28,7 Prozent aller dort abgeschlossenen Beschäftigungsverhältnisse wurden aus der Arbeitslosigkeit heraus begonnen.

Auf Basis der Statusinformationen wird die Abbildung von *Übergängen aus Ausbildung* möglich. So beendeten im Jahr 2017 rund 405.000 Auszubildende eine sozialversicherungspflichtige Ausbildung nach mindestens 24 Monaten Dauer und 78,1 Prozent davon haben 90 Tage später eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung aufgenommen, die keine Ausbildung ist. Für 66,3 Prozent kann ein *direkter Übergang* von Ausbildung zu Beschäftigung festgestellt werden. Zudem können jetzt Aussagen zur *Berufs- und Betriebsidentität* beim Übergang getroffen werden.

Darüber hinaus wurde mit der Einführung der Dauerkonzepte „alo, nalo“ sowie „Nichtbeschäftigung“ eine Möglichkeit eröffnet, vor der Beschäftigungsaufnahme liegende Phasen der Arbeitslosigkeit oder nichtarbeitslosen Arbeitsuche nach ihrer Mediandauer zu betrachten und auch die gesamte Phase der Nichtbeschäftigung seit der letzten Beendigung eines Beschäftigungsverhältnisses auszuweisen.

Die mittlere Dauer der Arbeitslosigkeit (Median) unmittelbar vor Beschäftigungsaufnahme betrug 67 Tage im Jahr 2017. Wenn unmittelbar vor Beschäftigungsaufnahme Arbeitslosigkeit vorlag vergingen im Mittel 93 Tage seit dem Ende der letzten Beschäftigung.

Die Ergebnisse aus den neuen Statusinformationen können vielfältige weitere Fragen zum Arbeitsmarkt beantworten. Zusammen mit den neuen Dauerkonzepten können beispielsweise Analysen bezüglich des Übergangs von Auszubildenden in Beschäftigung, vorheriger Arbeitslosigkeit oder von Übergängen in und aus der Beschäftigung in Arbeitnehmerüberlassung durchgeführt werden.

## Statistik-Infoseite

Im Internet stehen statistische Informationen unterteilt nach folgenden Themenbereichen zur Verfügung:

- [Arbeitsmarkt im Überblick](#)
- [Arbeitslose, Unterbeschäftigung und Arbeitsstellen](#)
- [Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen](#)
- [Ausbildungsstellenmarkt](#)
- [Beschäftigung](#)
- [Grundsicherung für Arbeitsuchende \(SGB II\)](#)
- [Leistungen SGB III](#)
- [Statistik nach Berufen](#)
- [Statistik nach Wirtschaftszweigen](#)
- [Zeitreihen](#)
- [Eingliederungsbilanzen](#)
- [Amtliche Nachrichten der BA](#)
- [Kreisdaten](#)

Glossare sind zu folgenden Fachstatistiken veröffentlicht:

- [Arbeitsmarkt](#)
- [Ausbildungsstellenmarkt](#)
- [Beschäftigung](#)
- [Förderstatistik/Eingliederungsbilanzen](#)
- [Grundsicherung für Arbeitsuchende \(SGB II\)](#)
- [Leistungen SGB III](#)

Die [Methodischen Hinweise der Statistik](#) bieten ergänzende Informationen.